

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## 142. Curriculum für das Masterstudium Lehramt an der Universität Salzburg (Version 2013)

### Inhalt

Teil I: Allgemeine Bestimmungen .....	3
§ 1 Allgemeines .....	3
§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil .....	3
2.1 Gegenstand des Studiums .....	3
2.2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes) .....	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums.....	6
§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen.....	7
§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf .....	8
§ 6 Pflichtpraxis (Induktionsphase) .....	8
§ 7 Wahlmodule und gebundene Wahlmodule.....	8
§ 8 Studienergänzungen.....	8
§ 9 Auslandsstudien .....	8
§ 10 Masterarbeit.....	9
§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer/innenzahl .....	9
§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen.....	10
§ 13 Prüfungsordnung .....	10
§ 14 Kommissionelle Masterprüfung.....	10
§ 15 Inkrafttreten .....	10
Teil II: Bildungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung (Induktionsphase).....	11
§ 1 Allgemeine Bestimmungen für die bildungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung (Induktionsphase).....	11
§ 2 Modulübersicht .....	11
§ 3 Modulbeschreibungen.....	12
Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer .....	16
§ 1 Unterrichtsfach Bewegung und Sport.....	16
1.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport .....	16
1.2 Modulübersicht .....	17
1.3 Modulbeschreibungen .....	18
§ 2 Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde.....	20
2.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde .....	20
2.2 Modulübersicht .....	20
2.3 Modulbeschreibungen .....	20
§ 3 Unterrichtsfach Deutsch.....	23
3.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Deutsch .....	23
3.2 Modulübersicht .....	23
3.3 Modulbeschreibungen .....	24
§ 4 Unterrichtsfach Englisch .....	26
4.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Englisch .....	26
4.2 Modulübersicht .....	26
4.3 Modulbeschreibungen .....	27

§ 5	Unterrichtsfach Französisch.....	30
5.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Französisch	30
5.2	Modulübersicht	30
5.3	Modulbeschreibungen	30
§ 6	Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde .....	33
6.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde	33
6.2	Modulübersicht	33
6.2	Modulbeschreibungen	34
§ 7	Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung .....	36
7.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	36
7.2	Modulübersicht	36
7.3	Modulbeschreibungen	37
§ 8	Unterrichtsfach Griechisch.....	40
8.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Griechisch	40
8.2	Modulübersicht	40
8.3	Modulbeschreibungen	40
§ 9	Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement .....	42
9.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement	42
9.2	Modulübersicht	42
9.3	Modulbeschreibungen	43
§ 10	Unterrichtsfach Italienisch.....	45
10.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Italienisch	45
10.2	Modulübersicht	45
10.3	Modulbeschreibungen	45
§ 11	Unterrichtsfach Katholische Religion.....	48
11.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Katholische Religion	48
11.2	Modulübersicht	49
11.3	Modulbeschreibungen	50
§ 12	Unterrichtsfach Latein.....	53
12.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Latein	53
12.2	Modulübersicht	53
12.3	Modulbeschreibungen	53
§ 13	Unterrichtsfach Mathematik .....	56
13.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Mathematik	56
13.2	Modulübersicht	56
13.2	Modulbeschreibungen	57
§ 14	Unterrichtsfach Physik .....	59
14.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Physik	59
14.2	Modulübersicht	59
14.2	Modulbeschreibungen	59
§ 15	Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie .....	61
15.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie	61
15.2	Modulübersicht	61
15.3	Modulbeschreibungen	62
§ 16	Unterrichtsfach Russisch .....	64
16.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Russisch	64
16.2	Modulübersicht	64
16.3	Modulbeschreibungen	64
§ 17	Unterrichtsfach Spanisch.....	67
17.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Spanisch	67
17.2	Modulübersicht	67
17.3	Modulbeschreibungen	67
<b>Impressum</b>	.....	<b>70</b>

## **Teil I: Allgemeine Bestimmungen**

Der Senat der Paris-Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2013 das von der Curricularkommission Lehramt der Universität Salzburg in der Sitzung vom 17.06.2013 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Lehramt in der nachfolgenden Fassung erlassen. Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Lehramt beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Innerhalb einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern ist eine 30 ECTS-Anrechnungspunkte umfassende Pflichtpraxis/Induktion zu absolvieren.
- (2) Absolventinnen und Absolventen wird der Akademische Grad „Master of Education – University“, abgekürzt „M.Ed.Univ“, verliehen.
- (3) Zulassungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Lehramt ist jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Lehramt der Universität Salzburg. Anderenfalls ist durch ein studienrechtliches Organ die Gleichwertigkeit des betreffenden Bachelorstudiums Lehramt einer anderen anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung festzustellen.

Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise vorgeschrieben werden, welche im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.

- (4) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden (à 60 Minuten) an tatsächlichem, effektivem Arbeitsaufwand für die Studierenden und beschreibt das Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (5) Werden für ein und dieselbe Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Curricula unterschiedlich viele ECTS-Anrechnungspunkte vergeben, so ist dies in darauf abgestimmten differenzierten Arbeits- und Leistungsanforderungen darzustellen und die Studierenden sind in geeigneter Form am Beginn der Lehrveranstaltung darüber aufzuklären.
- (6) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

### **§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil**

#### **2.1 Gegenstand des Studiums**

- (1) An der Paris-Lodron-Universität Salzburg wird das Lehramtsstudium mit folgenden 17 Unterrichtsfächern angeboten: Bewegung und Sport; Biologie und Umweltkunde; Deutsch; Englisch; Französisch; Geographie und Wirtschaftskunde; Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung; Griechisch; Informatik und Informatikmanagement; Italienisch; Katholische Religion; Latein; Mathematik; Physik; Psychologie und Philosophie; Russisch; Spanisch.

- (2) Das Studium gliedert sich in jeweils fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte der beiden gewählten Unterrichtsfächer. Dazu kommen die bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Inhalte.
- (3) Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte für das Masterstudium:

Studienanteile	ECTS-Anrechnungspunkte
Unterrichtsfach A: Fachwissenschaft A und Fachdidaktik A	20
Unterrichtsfach B: Fachwissenschaft B und Fachdidaktik B	20
Bildungswissenschaften	20
Pflichtpraxis (Induktionsphase)	30
Masterarbeit	20
begleitende Lehrveranstaltung zur Masterarbeit	4
Masterprüfung	6
<b>Summe</b>	<b>120</b>

## 2.2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

- (1) Entsprechend der Ausrichtung des Lehramtsstudiums an den vier Säulen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und Schulpraxis werden folgende Rahmen- bzw. Kernkompetenzen festgelegt. Vernetzungskompetenzen dienen der Verschränkung über diese vier Säulen hinweg. Aufbauend auf den Kompetenzen des facheinschlägigen Bachelorstudiums dient das Masterstudium der Vertiefung und weiteren Spezialisierung. Durch die die Induktion begleitenden Lehrveranstaltungen werden spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten erworben und ein kritisches Bewusstsein für den Arbeits- und Forschungsbereich des Berufsfelds entwickelt.

### Rahmenkompetenzen für die Fachwissenschaften

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums ...

1. zentrale wissenschaftliche Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und an der Unterrichtspraxis orientieren
2. Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Faches erkennen und diese Unterschiede/Zusammenhänge explizit machen
3. fachspezifische Verfahren und Methoden situationsgerecht einsetzen
4. fachspezifische Inhalte und Erkenntnisse in einer Form erschließen, kommunizieren und dokumentieren, die den Konventionen des Fachs entspricht
5. fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen eigenständig erkennen und professionsorientiert bearbeiten
6. Wege des Lernprozesses von Fachinhalten darstellen und an der Unterrichtspraxis ausrichten
7. Querverbindungen zwischen Fachinhalten, fachdidaktischen Anliegen und Bildungswissenschaften/Schulpraxis herstellen und forschungsorientiert bearbeiten
8. mit Hilfe unterschiedlicher (Über)prüfungsverfahren nachhaltig erworbenes Wissen und Können nachweisen

## **Rahmenkompetenzen für die Fachdidaktiken**

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums ...

1. zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und an der Unterrichtspraxis orientieren
2. Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Fachs erkennen und in der Unterrichtspraxis anwenden
3. Fachunterricht lehrplangemäß, situationsgerecht planen und unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler/innen umsetzen
4. unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht unter Heranziehung theoretischer Erkenntnisse im Unterricht einsetzen
5. fachrelevante Lernumgebungen zielgruppengerecht und mehrperspektivisch gestalten
6. Unterrichtsmedien und –technologien adressatengerecht im Unterricht einsetzen und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüfen
7. Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren und in Fördermaßnahmen umsetzen
8. Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht setzen und die Wirkung dieser Maßnahmen überprüfen
9. differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen selbstständig planen und umsetzen
10. fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig/in Kooperation erkennen und bearbeiten

## **Rahmenkompetenzen für die Bildungswissenschaften und Schulpraxis**

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums ...

1. die Qualitätskriterien von Unterricht in Theorie und Praxis unter besonderer Berücksichtigung von Diagnose und Förderung gezielt und systematisch umsetzen
2. elaborierte Theorien sowie aktuelle Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaften im Sinne des forschenden Lernens für Schule und Unterricht einsetzen
3. elaborierte Theorien sowie Forschungszusammenhänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung im Sinne des forschenden Lernens für Schule und Unterricht einsetzen
4. Unterricht unter dem Gesichtspunkt der Qualität von Unterricht mit der Perspektive auf ein ganzes Schuljahr eigenständig planen, durchführen, reflektieren und evaluieren
5. Unterricht unter den Gesichtspunkten des Angebot-Nutzungsmodells, unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler/innen (z.B. Herkunft, Leistungsstand, Geschlecht, Interessen) und der gesellschaftlichen Herausforderungen in Bezug auf Interkulturalität und Inklusion planen und durchführen, reflektieren und evaluieren
6. Beratungsgespräche mit Schüler/innen sowie Eltern planen, durchführen, reflektieren und evaluieren
7. ihren Berufseinstieg und ihre Weiterentwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten
8. aktiv zur Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule beitragen

## **Vernetzungskompetenzen**

Studierende können nach Abschluss des Masterstudiums ...

1. Zusammenhänge zwischen FW-, FD-, BW- und SP-Inhalten erkennen und fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen der Unterrichtspraxis in Beziehung setzen

2. Zusammenhänge zwischen verschiedenen Unterrichtsfächern erkennen, Konzepte für fächerverbindenden Unterricht und Unterrichtsprinzipien für den Unterrichtseinsatz heranziehen
3. den Einsatz von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht der FW, FD, BW und SP bewerten und die Wirksamkeit des Einsatzes überprüfen
4. Zusammenhänge zwischen verschiedenen Formen des Unterrichtens und Verwendungsformen der deutschen Sprache erkennen und die Standardsprache mündlich/schriftlich bzw. rezeptiv/produktiv sicher und fehlerfrei situationsadäquat einsetzen
5. die Entwicklung der (rezeptiven wie produktiven) sprachlichen Fähigkeiten von Schüler/innen in ihrem jeweiligen Fach auch unter Einbezug gebräuchlicher Fremdsprachen (mehrsprachiger Fachunterricht) erfassen, beurteilen und gezielt fördern
6. die Entwicklung der kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Schüler/innen mit geeigneten Evaluationsinstrumenten erfassen, beurteilen und fördern
7. Verläufe der persönlichen und kognitiven Entwicklung von Lernenden mit den Anforderungen des Unterrichtsfachs, aber auch der Gesellschaft insgesamt in Beziehung setzen und daraus Maßnahmen für den Unterricht ableiten
8. die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität und Inklusion und deren Relevanz für die Fächer erkennen und schulische Interaktionsprozesse danach ausrichten
8. die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte der Gender Studies und deren Relevanz für die Fächer erkennen und schulische Interaktionsprozesse gendersensibel gestalten
10. affektive und soziale Faktoren gezielt zur Gestaltung des Unterrichts einsetzen (Teamarbeit, Aufbau wertschätzende Beziehungen, gesundheitsförderliches Schulklima, Umgang mit Konflikten, Kommunikation mit Eltern und „social communities“)

(2) Relevanz des Studiums für das Arbeitsfeld

Gemeinsames Ziel des Lehramtsstudiums an der Universität Salzburg ist die Berufsvorbildung für die Ausübung des Lehramts an mittleren und höheren Schulen (AHS, BMHS). Voraussetzung dafür ist die kompetenzorientierte Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Inhalten und Methoden. Darüber hinaus werden auch soziale und personale Kompetenzen in Hinblick auf die nachfolgende Berufsausübung erworben. Das Studium orientiert sich sowohl am Forschungsstand der beteiligten Disziplinen als auch an den Lehrplänen der mittleren und höheren Schulen.

### § 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Für Lehrveranstaltungen, welche in Modulen zusammengefasst sind, werden insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Dabei sind je Unterrichtsfach aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik 20 ECTS-Anrechnungspunkte und aus Bildungswissenschaften 20 ECTS-Anrechnungspunkte zu absolvieren. Auf die Erfordernisse der Induktion, die während des Masterstudiums vorgesehen ist, wird in den begleitenden Lehrveranstaltungen Rücksicht genommen. Die schulische Induktionsphase ist mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten ausgewiesen.

Vernetzungsmodule bzw. vernetzende Lehrveranstaltungen, die eine inhaltliche Abstimmung zwischen optional zu wählenden Bereichen aus Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis (Induktionsphase) erfordern, sind vorgesehen.

- (2) Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Darüber hinaus ist eine die Masterarbeit begleitende Lehrveranstaltung im Umfang von 4 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

- (3) Identische Lehrveranstaltungen, die in beiden gewählten Unterrichtsfächern vorgesehen sind, sind nur einmal zu absolvieren. In jenem Unterrichtsfach, in dem sie nicht absolviert werden, sind sie in Absprache mit der/dem zuständigen Vorsitzenden der Curricularkommission durch gleichwertige Lehrveranstaltungen zu ersetzen.

#### § 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

**Vorlesung (VO)** gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete, dessen theoretische Ansätze und präsentieren unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Anwesenheitspflicht ist nicht erforderlich.

**Übung (UE)** dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche und ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden die Leistungen der Studierenden nicht nur am Ende der Lehrveranstaltung, sondern laufend beurteilt. Anwesenheitspflicht ist erforderlich.

**Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung. Anwesenheitspflicht im Übungsteil ist erforderlich.

**Vorlesung mit Konversatorium (VK)** vermittelt grundlegendes Wissen im Bereich der Wissenschaftstheorie und konfrontiert mit unterschiedlichen Lehrmeinungen und Forschungsmethoden. Die Lehrveranstaltung setzt sich aus Teilen mit Vorlesungscharakter und prüfungsimmanenten Elementen zusammen. Die Vorlesung mit Konversatorium ist erfolgreich absolviert, wenn sowohl die während des Semesters gestellten Arbeitsaufgaben als auch eine Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung mit positiver Beurteilung abgelegt werden. Anwesenheitspflicht im Konversatorium ist erforderlich.

**Vorlesung mit Proseminar (VP)** verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Proseminar. Anwesenheitspflicht im Proseminar ist erforderlich.

**Exkursion (EX)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes.

**Interdisziplinäres Projekt (IP)** verbindet fachwissenschaftliche, fachdidaktische und schulpraktische Zielsetzungen.

**Konversatorium (KO)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht und dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten.

**Proseminar (PS)** ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter sowie Anwesenheitspflicht und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

**Seminar (SE)** ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter sowie Anwesenheitspflicht. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise BA-SE, PJ-SE...).

**Repetitorium (RE)** dient der Wiederholung und Vertiefung von Lehrinhalten zur speziellen Vorbereitung auf Fachprüfungen.

**Praktikum (PR)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Praktika werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen.

**Grundkurse (GK)** sind einführende Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte, z.B. durch Aufarbeiten von Lerntexten und durch begleitende Arbeit in Kleingruppen unter Anleitung der Leiterinnen bzw. Leiter der Lehrveranstaltung oder von Tutoren bzw. Tutorinnen, ermöglicht. In Grundkursen besteht Anwesenheitspflicht.

Es wird dringend empfohlen, Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen, insbesondere Englisch, zu absolvieren, um wissenschaftliche Orientierung und Mobilität der Studierenden zu fördern.

## **§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf**

Die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums sind für die beiden gewählten Unterrichtsfächer und die Bildungswissenschaften jeweils in einer Übersicht aufgelistet (siehe Teil III). Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand sich auf die Studienjahre gleichmäßig verteilt.

Anordnung und detaillierte Beschreibung der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich für jedes Unterrichtsfach und Bildungswissenschaften im Teil II und III des Curriculums.

## **§ 6 Pflichtpraxis (Induktionsphase)**

Die Induktionsphase dient der Einführung in die berufspraktische Tätigkeit (Unterrichtspraktikum). Die Induktionsphase steht in der Verantwortung des zuständigen Dienstgebers (Landesschulrat), wird von Mentor/innen vor Ort begleitet und beurteilt und in Verbindung mit universitären Lehrveranstaltungen der Masterphase wissenschaftlich begleitet. Die Induktionsphase wird mit einem Arbeitsumfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten gewertet und ist im Regelfall im dritten und vierten Semester des Masterstudiums zu absolvieren. Im Studienablauf wird auf die Gegebenheiten der Induktion Rücksicht genommen.

## **§ 7 Wahlmodule und gebundene Wahlmodule**

Wahlmodule/gebundene Wahlmodule werden in den einzelnen Unterrichtsfächern bzw. in den Bildungswissenschaften als solche gekennzeichnet und entsprechend in den Übersichtstabellen und Modulbeschreibungen (Teil II und III) dargestellt.

## **§ 8 Studienergänzungen**

Von der Universität Salzburg interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule können als Studienergänzung eingetragen werden, sofern sie nicht bereits als Wahlmodule im Curriculum ausgewiesen sind. Die Schwerpunktmodule sind unter der Webadresse [www.uni-salzburg.at/studienergaenzungen](http://www.uni-salzburg.at/studienergaenzungen) abrufbar. Ab einer Mindestanzahl von sechs ECTS-Punkten können Eintragungen vorgenommen werden.

## **§ 9 Auslandsstudien**

Studierenden des Masterstudiums Lehramt wird empfohlen, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 1 und 2 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorzulegen.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen



- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen

Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester seitens des Büros des Rektorats „disability&diversity“ und dem Fachbereich aktiv unterstützt.

## § 10 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen mit am Berufsfeld orientierten Schwerpunkten aus den Bereichen Fachwissenschaften oder Fachdidaktiken oder aus einer Kombination von Fachwissenschaft(en)/Fachdidaktik(en) und Bildungswissenschaften selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten bzw. während der einjährigen schulischen Induktionsphase möglich bzw. zumutbar ist. Der Beginn der Masterarbeit ist bereits im ersten Studienjahr möglich.
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Lehramtsstudium festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. § 80 Abs. 2 UG).
- (5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Eine die Masterarbeit begleitende Lehrveranstaltung im Ausmaß von 4 ECTS ist zu absolvieren. (siehe § 3 (2)).

## § 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer/innenzahl

- (1) Die Teilnehmer/innenzahl ist im Masterstudium Lehramt für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Lehrveranstaltungstyp	empfohlene Höchsteilnehmer/innenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
UE, VU, PS, EX, AG,...	25
PR	20
SE, IP, KO	15

- (2) In begründeten Fällen kann von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter nach Genehmigung durch die zuständige Curricularkommission eine höhere oder niedrigere Teilnehmer/innenzahl festgelegt werden.

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer/innenzahl werden bei Überschreitung der Höchsteilnehmer/innenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen Studierende, deren anzuwendendes Curriculum die Absolvierung der Lehrveranstaltung verpflichtend vorsieht, be-

vorzugt. Aus der Gruppe dieser Studierenden werden diejenigen, die bereits einmal zurückgestellt wurden, vorrangig aufgenommen.

Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt (gemessen an ECTS-Punkten in ihrem anzuwendenden Curriculum, wobei ein höherer Wert höhere Priorität bedeutet) entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung.

An Studierende anderer Curricula werden freie Plätze in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Davon abweichende Bestimmungen werden in den einzelnen Unterrichtsfächern gesondert angeführt.

- (3) Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstteilnehmer/innenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Höchstteilnehmer/innenzahl zur Verfügung.

## **§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen**

Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelner Lehrveranstaltungen Voraussetzungen festgelegt, so wird dies in den Modulbeschreibungen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. der Bildungswissenschaften festgelegt.

## **§ 13 Prüfungsordnung**

- (1) Die in den einzelnen Unterrichtsfächern bzw. Bildungswissenschaften und Schulpraxis angeführten Module werden mit Prüfungen abgeschlossen. Modulprüfungen sind als Modulabschlussprüfungen oder als Modulteilprüfungen organisiert. Modulabschlussprüfungen sind Modulprüfungen, die in der Regel am Ende eines Moduls erbracht werden und grundsätzlich den Stoff des gesamten Moduls umfassen. In Modulteilprüfungen werden Lehrveranstaltungen einzeln beurteilt. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert wurden, gilt das Modul als abgeschlossen.
- (2) Die Prüfungsanforderungen werden vom Leiter/ von der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt und zu Beginn des Semesters bzw. zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
- (3) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Punkteausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen.
- (4) Für die Beurteilung des Studienerfolgs, die Nichtigerklärung von Beurteilungen, die Ausstellung von Zeugnissen, die Festlegung der Prüfungstermine, die Anmeldung zu Prüfungen, die Durchführung, Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen sowie Rechtsschutz bei Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 14f., 17, 19-21 der Satzung der Universität Salzburg.

## **§ 14 Kommissionelle Masterprüfung**

- (1) Das Masterstudium Lehramt wird mit einer kommissionellen Masterprüfung über je ein Prüfungsgebiet pro Unterrichtsfach und der Darstellung und Verteidigung der Masterarbeit im Gesamtausmaß von sechs ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und die Approbation der Masterarbeit.

## **§ 15 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

## Teil II: Bildungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung (Induktionsphase)

### § 1 Allgemeine Bestimmungen für die bildungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung (Induktionsphase)

- (1) Das Lehramtsstudium beinhaltet auch in der Masterphase eine bildungswissenschaftliche sowie schulpraktische Ausbildung. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen erfolgen im Studienverlauf zu folgenden Zeitpunkten:
- Zu Beginn des Masterstudiums (1. und 2. Semester) werden Lehramtsstudierende im Hinblick auf ihre Beratungskompetenzen geschult. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit aus einem Pool an Lehrveranstaltungen, die unterschiedliche Teilkompetenzen des Unterrichtens und schulbezogenen Arbeitens thematisieren, individuell bedarfsgerecht auszuwählen.
  - in der zweiten Hälfte des Masterstudiums (3. und 4. Semester) werden die Lehramtsstudierenden begleitend zur Induktionsphase durch eine Reihe von Lehrveranstaltungen in ihrer professionellen Entwicklung unterstützt. Dazu zählen Angebote auf der Unterrichtsebene, auf der Schul- und Systemebene sowie Anstöße für die Entwicklung eines forschungsgeleiteten und forschungsoffenen Habitus.

### § 2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt: Bildungswissenschaft und Schulpraxis (Induktionsphase)							
Modul / Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECT S	Semester mit ECTS			
				I	II	III	IV
<b>Modul MA1: Vielfalt des Lehrberufs</b>							
a) frei aus Angebot wählbar	2	SE	3	3			
b) frei aus Angebot wählbar	2	SE	3	3			
<b>Zwischensumme Modul MA1</b>	<b>4</b>		<b>6</b>	<b>6</b>			
<b>Modul MA2: Professionell beraten</b>							
a) Theorien, Modelle und Konzepte der Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern	2	VO	3		3		
b) Projektseminar	2	SE	3		3		
<b>Zwischensumme Modul MA2</b>	<b>4</b>		<b>6</b>		<b>6</b>		
<b>Modul MA3: Professionell unterrichten</b>							
<b>MA3.1 Fachkundig und adaptiv unterrichten</b>							
a) Unterricht planen, durchführen und evaluieren; Klassenführung und pädagogische Aufgaben	2	UE	2			2	
<b>MA3.2 Innovationen im Bildungssystem: Schulentwicklung</b>							
a) Innovation im Bildungssystem / Schulentwicklung	2	VO	2			2	
<b>MA3.3 Bildungsforschung für Schule und Unterricht</b>							
a) Bildungsforschung heute	2	VU	2			2	
<b>Zwischensumme Modul MA3</b>	<b>6</b>		<b>6</b>			<b>6</b>	
<b>Modul MA4: Selbstgesteuerte professionelle Entwicklung im Team</b>							
a) Theorien, Modelle und Konzepte der professionel-	2	VU	2				2

len Entwicklung im Lehrberuf							
<b>Zwischensumme Modul MA4</b>	<b>2</b>		<b>2</b>				<b>2</b>

<b>Summen Gesamt</b>	<b>16</b>		<b>20</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>2</b>
----------------------	-----------	--	-----------	----------	----------	----------	----------

### § 3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Vielfalt des Lehrberufs
Modulnummer	MA1
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE: frei aus Angebot wählbar (3 ECTS) SE: frei aus Angebot wählbar (3 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<b>Anhand ausgewählter Themenbereiche die vielfältigen Anforderungen an den Lehrberuf erkennen und individuelle Schwerpunktsetzungen vornehmen können</b> - Die Studierenden erweitern und vertiefen die Grundlagen im gewählten Themenbereich. - Die Studierenden können diese mit Praxissituationen in Beziehung setzen. - Die Studierenden sind bereit, die erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel der Qualität von Schule und Unterricht weiter zu entwickeln.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Wichtige Ergebnisse aus Studien zum Lehrberuf - Aufgaben und Tätigkeitsbereiche im Schulalltag - Gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Bedeutung für den Lehrberuf Unterstützung bei der Entwicklung einer pädagogisch fundierten Lehrer/innenidentität.
Prüfungsart	LV-Prüfung
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Modulbezeichnung	Professionell beraten
Modulnummer	MA2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO: Theorien, Modelle und Konzepte der Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern (3 ECTS) SE: Projektseminar (3 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<b>Die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der pädagogischen Beratung kennen, deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen, anwenden und kritisch reflektieren können, sowie Beratungsgespräche mit Schüler/innen und Eltern kompetent planen, durchführen und evaluieren können</b> - Die Studierenden verfügen über Wissen über die relevanten Konzepte von Beratung in unterschiedlichen pädagogischen Situationen. Sie wissen, mit welchen Methoden sie in unterschiedlichen Beratungssituationen je nach Gesprächspartner/innen und konkreten Situationen agieren können. - Die Studierenden können diese Konzepte auf Fallbeispiele anwenden; es ist ihnen möglich, die Konzepte kritisch zu würdigen. Sie können mit Unterstützung eine Beratungssituation anhand der Kriterien qualitätsvoller Beratung vorbereiten und sind mit Anleitung in der Lage, die Sequenz vorzubereiten, kompetent auszuführen und zu reflektieren. - Die Studierenden setzen sich zum Ziel, einzelne dieser Konzepte in ihr

	Handlungsrepertoire zu integrieren und zeigen in Praxisphasen des Projektseminars die Bereitschaft, ihre Stärken im Bereich von Beratungsaktivitäten weiter auszubauen und gezielt an ihren Schwächen in diesem Bereich zu arbeiten.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Wichtige Ergebnisse aus der Beratungsforschung, zum Mentoring und Coaching - Qualitätskriterien der Beratung - Schwierige Beratungssituationen (fallbasiertes Lernen) Unterstützung der Weiterentwicklung der Beratungskompetenz
Prüfungsart	Klausur
Voraussetzung für Teilnahme	Empfehlung: Teilnahme vor Induktionsphase

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Fachkundig und adaptiv unterrichten</b>
-------------------------	--

Modulnummer	MA3.1
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE: Unterricht planen, durchführen und evaluieren; Klassenführung und pädagogische Aufgaben (2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<b>Unterricht unter den Gesichtspunkten der Qualität von Unterricht mit der Perspektive auf ein ganzes Schuljahr eigenständig planen und durchführen können</b> - Die Studierenden kennen die Kriterien guter Unterrichtsplanung aus allgemein- und fachdidaktischer Sicht und sind mit Formen der Choreographie und der Rhythmisierung guten Unterrichts vertraut. - Die Studierenden können mehrere Unterrichtssequenzen konzepttreu planen und vorbereiten. - Die Studierenden sind bereit, die Kriterien umzusetzen und sich dabei gegenseitig zu unterstützen, eine individuell passende und konzeptuell argumentierbare Unterrichtsstruktur zu generieren.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Planung eines Unterrichtsjahres - Gestaltung von Lernarrangements, Hausaufgaben und Lernerfolgskontrollen - Pädagogische Diagnostik - Klassenführung bzw. Klassenmanagement - Kontextrelevante schulrechtliche Aspekte Unterstützung der Weiterentwicklung allgemeindidaktischer und pädagogischer Kompetenzen.
Prüfungsart	Modulprüfung (MA3.1)
Voraussetzung für Teilnahme	In Verbindung mit der Induktionsphase zu absolvieren

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Innovationen im Bildungssystem: Schulentwicklung</b>
-------------------------	---

Modulnummer	MA3.2
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO: Innovation im Bildungssystem/ Schulentwicklung (2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<b>Bei Schulentwicklungsmaßnahmen kompetent mitwirken können</b> - Die Studierenden kennen die Kriterien für qualitätsvolle Schulen aus bildungswissenschaftlicher Perspektive und Desiderata der professionellen

	<p>Entwicklung. Sie wissen über Gelingensbedingungen von Schulentwicklungsprozessen Bescheid.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden können Schulen im Hinblick auf ihre Qualitätsmerkmale analysieren und gezielte Hinweise auf Schulentwicklungsziele ableiten.</li> <li>- Die Studierenden sind bereit, ihre eigene Berufsrolle entsprechend den neueren Befunden aus der Professions- und Schulqualitätsforschung zu definieren und dementsprechend zu handeln.</li> </ul>
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wichtige Ergebnisse der Schulqualitätsforschung</li> <li>- Wichtige Grundlagen der Schulentwicklung</li> <li>- Rolle der Schule in der Gesellschaft</li> <li>- Relevante Ergebnisse aus der Schulentwicklungsforschung</li> </ul> <p>Unterstützung bei der Integration in das Gesamtsystem Schule</p>
Prüfungsart	Modulprüfung (MA3.2)
Voraussetzung für Teilnahme	In Verbindung mit der Induktionsphase zu absolvieren

Modulbezeichnung	Bildungsforschung für Schule und Unterricht
------------------	---

Modulnummer	MA3.3
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VU: Bildungsforschung heute (2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p><b>Die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaft kennen und deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden kennen zentrale Studien der Bildungsforschung aus aktueller und historischer Sicht (z. B. PISA, TIMSS, PIRLS, TALIS, PaLEA). Sie verfügen über Wissen, wie diese Studien angelegt sind, mit welchen Methoden gearbeitet wird, welchen Zwecken sie dienen und in welcher Art und Weise sie als Lehrpersonen davon betroffen sein werden. Sie verstehen aktuelle Forschungsergebnisse in diesen Bereichen und ihnen sind die Potentiale und Grenzen solcher Studien vertraut.</li> <li>- Die Studierenden können Publikationen über aktuelle Bildungsforschungsprojekte lesen und verstehen.</li> <li>- Die Studierenden begegnen den Theorien mit Offenheit und leiten Konsequenzen für das eigene Lehrer/innenhandeln ab. Sie sind offen für die weitere Auseinandersetzung mit aktuellen Studien zur Bildungsforschung sowie für die Auseinandersetzung mit damit zusammenhängenden bildungspolitischen Entscheidungen (Systemmonitoring, Bildungsstandards etc.).</li> </ul>
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wichtige Ergebnisse aus der (vergleichenden) Bildungsforschung zum Kontext Schule und Unterricht</li> <li>- Verschiedene Paradigmen der Bildungsforschung</li> <li>- Methoden der Bildungsforschung</li> </ul> <p>Unterstützung bei der Entwicklung einer forschungsoffenen Haltung</p>
Prüfungsart	Modulprüfung (MA3.3)
Voraussetzung für Teilnahme	In Verbindung mit der Induktionsphase zu absolvieren

Modulbezeichnung	Selbstgesteuerte professionelle Entwicklung im Team
------------------	---

Modulnummer	MA4
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS

Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VU: Theorien, Modelle und Konzepte der professionellen Entwicklung im Lehrberuf (2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p><b>Die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung kennen, deren Bedeutung für die eigene Praxis in Schule und Unterricht verstehen, anwenden und kritisch reflektieren können; aktiv an der Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule partizipieren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über Wissen über die relevanten Konzepte für selbstgesteuerte Professionsentwicklung.</li> <li>- Die Studierenden können einzelne dieser Konzepte auf konkrete Problemsituationen, mit denen sie in ihrer Unterrichts- und Schulpraxis konfrontiert werden, anwenden; es ist ihnen möglich, die situative Passung der angewendeten Maßnahmen ex post facto kritisch zu würdigen.</li> <li>- Die Studierenden setzen sich zum Ziel, einzelne dieser Konzepte situativ angemessen in ihr Handlungsrepertoire zu integrieren (im Sinne eines Ertrags aus situierten Lernprozessen).</li> </ul> <p>Die Realisierung dieser Kompetenzen sowie entsprechende Reflexionsprozesse stehen gänzlich in Verbindung mit der Schul- und Unterrichtspraxis im 3. und 4. Semester; das Prinzip des „fading-out“ bei der Begleitung (Mentor/inn/en, universitäre Begleitung) ist handlungsleitend.</p>
Modulinhalt	<p>Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kollaboration im Schulalltag</li> <li>- Selbstregulation im Lehrberuf</li> <li>- Gesetzliche Grundlagen der Lehrer/innentätigkeit</li> </ul> <p>Unterstützung bei der Entwicklung eines eigenständigen beruflichen Profils und einer lernoffenen, selbstreflexiven Haltung</p>
Prüfungsart	Schriftliche Abschlussarbeit und laufende Aufgaben während der VU
Voraussetzung für Teilnahme	In Verbindung mit der Induktionsphase zu absolvieren

## Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer

### § 1 Unterrichtsfach Bewegung und Sport

#### 1.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport

##### (1) Fachspezifische Kompetenzen

Die Absolvent/innen

- verfügen über ein umfassendes bewegungs- und sportbezogenes Wissen und ein entsprechendes Niveau an sportmotorischen Fähigkeiten,
- beherrschen ein breites Repertoire an sportartspezifischen Fertigkeiten (Eigenkönnen),
- können geeignete allgemein- und fachdidaktische Konzepte zur Grundlage ihres eigenen unterrichtlichen Handelns machen,
- verfügen über ein breites Repertoire an Unterrichtsmethoden und können diese entsprechend den jeweiligen Lernvoraussetzungen einsetzen,
- kennen passende Methoden für die Kontrolle des Lernerfolgs und der Leistungsbeurteilung und können diese anwenden,
- können und wollen fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsprojekte planen und durchführen,
- können sich in Schulprojekte - insbesondere solche mit gesundheitsbezogenen Schwerpunkten - kompetent einbringen,
- kennen geeignete Verfahren zur Reflexion des eigenen Unterrichts und können die Ergebnisse argumentieren,
- können eine wissenschaftliche Arbeit theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt erstellen.

##### (2) Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer/innenzahl

Die Teilnehmer/innenzahl ist im Masterstudium Lehramt, Unterrichtsfach Bewegung und Sport, für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt. Es gelten folgende Höchstteilnehmer/innenzahlen:

Lehrveranstaltungstyp	empfohlene Höchstteilnehmer/innenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	25, in besonderen Fällen weniger (Fachdidaktik IV und V 20, Fachdidaktik VI 15)
Übung (UE)	20
Seminar (SE)	15

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer/innenzahl werden bei Überschreitung der Höchstteilnehmer/innenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen Studierende der Studienrichtung Lehramt, Unterrichtsfach Bewegung und Sport, gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt. Gegebenenfalls werden die Studierenden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen.

##### (3) Kommissionelle Masterprüfung



Für den Fall, dass die Masterarbeit nicht im Unterrichtsfach Bewegung und Sport verfasst wird, ist Sportpädagogik als Prüfungsgebiet für die kommissionelle Masterprüfung verpflichtend.

## 1.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt, Unterrichtsfach Bewegung und Sport, aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

Masterstudium Lehramt Bewegung und Sport								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
<b>(1) Pflichtmodul</b>								
<b>Modul 01: Spezielle Themen der Sportpädagogik</b>								
01.1	Fachdidaktik IV (Gesundheit – Fitness)	2	VU	3	3			
01.2	Kämpfen und Ringen	1	UE	1,5		1,5		
01.3	Fachdidaktik V (Darstellen – Gestalten)	2	VU	3		3		
01.4	Sportökologie für Lehramt	1	VU	1,5			1,5	
01.5	Fachdidaktik VI (Fachdidaktisches Projekt)	2	VU	3			3	
<b>Zwischensumme Modul 1</b>		<b>8</b>		<b>12</b>	<b>3</b>	<b>4,5</b>	<b>4,5</b>	
<b>(2) Wahlmodul lt. Teil I, § 7 (siehe Tabelle Wahlmodulkataloge)</b>								
<b>Wahlmodulkatalog Sozialwissenschaften/Naturwissenschaften</b>								
Wahlmodulkatalog Mastermodul Sozialwissenschaften		4		8			8	
Wahlmodulkatalog Mastermodul Naturwissenschaften		4		8			8	
<b>Zwischensumme Wahlmodul</b>		<b>4</b>		<b>8</b>			<b>8</b>	

### Wahlmodulkataloge:

Wahlmodulkatalog: Master Sozialwissenschaften								
Schulpraktische Studien II		2	SE	4			4	
Wahlpflichtseminar Master Sportpädagogik		2	SE	4			4	
Wahlpflichtseminar Master Sportpsychologie		2	SE	4			4	
Wahlpflichtseminar Master Sportsoziologie		2	SE	4			4	
<b>Zwischensumme</b>		<b>4</b>		<b>8</b>			<b>8</b>	

Das SE Schulpraktische Studien II ist jedenfalls zu absolvieren. Darüber hinaus ist ein weiteres Seminar aus den oben genannten zu absolvieren.

Wahlmodulkatalog: Master Naturwissenschaften								
Schulpraktische Studien II		2	SE	4			4	
Wahlpflichtseminar Master Bewegungswissenschaften		2	SE	4			4	
Wahlpflichtseminar Master Biomechanik		2	SE	4			4	
Wahlpflichtseminar Master Trainingswissenschaften		2	SE	4			4	

Das SE Schulpraktische Studien II ist jedenfalls zu absolvieren. Darüber hinaus ist ein weiteres Seminar aus den oben

genannten zu absolvieren.

<b>Zwischensumme</b>	<b>4</b>	<b>8</b>			<b>8</b>	
<b>Summe gesamt</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>3</b>	<b>4,5</b>	<b>12,5</b>	

### Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Für die Zulassung zu folgenden Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Lehrveranstaltung	Voraussetzung(en)
<b>SE Schulpraktische Studien II</b>	VU Fachdidaktik IV (Gesundheit und Fitness) UE Kämpfen und Ringen VU Fachdidaktik V (Darstellen und Gestalten)

## 1.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Spezielle Themen der Sportpädagogik
Modulnummer	01
Arbeitsaufwand gesamt	12.0 ECTS
Modulinhalte	<p>Schulbezogene sportartspezifische Bewegungsfertigkeiten (Eigenerfahrung, Eigenkönnen)</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Fitness im Kindes- und Jugendalter.</p> <p>Didaktische Konzepte der Gesundheitserziehung unter besonderer Berücksichtigung der Motivation.</p> <p>Fächerübergreifende Projekte der Gesundheitserziehung.</p> <p>Möglichkeiten, mittels Bewegung Emotionen auszudrücken, angemessene Formendes Kämpfens und Raufens sowie der Selbstabgrenzung und –verteidigung.</p> <p>Vielfältige Darstellungs- und Gestaltungsformen, die Kreativität und Ausdrucksvermögen anregen (z.B. Pantomime, Tanz, Bewegungstheater, ...)</p> <p>Ökosysteme und deren Beeinflussung durch Bewegung und Sport.</p> <p>Fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsprojekte.</p>
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden entwickeln ein hinreichend hohes Maß an Eigenerfahrung und Eigenkönnen in den einzelnen Sportarten und sind auch in der Lage praktische Handlungserfahrungen mit wissenschaftlichen Basisinformationen zu verbinden,</p> <p>Studierende haben entwicklungsrelevantes Wissen über die Bedeutung von Bewegung für die Gesundheit und die funktionellen Grundlagen.</p> <p>Sie können bewegungsorientierte Gesundheitskonzepte altersgerecht vermitteln.</p> <p>Sie verfügen über Vernetzungskompetenz mit anderen Gegenständen, um fächerübergreifende Projekte durchzuführen</p> <p>Sie haben ein umfassendes Verständnis für die Entstehung von Aggression und Gewalt aufgebaut.</p> <p>Sie können unterrichtliche Maßnahmen zum Umgang mit Aggression und Gewalt alters- und problemgerecht durchführen und reflektieren.</p> <p>Die Studierenden haben die Bedeutung von Ausdruck und Gestalten für die Entwicklung verstanden.</p> <p>Sie können Unterrichtseinheiten gestalten, die Ausdrucksfähigkeit und Kreativität fördern.</p> <p>Die Studierenden kennen wesentliche Zusammenhänge von Ökologie</p>

	<p>und Sport.</p> <p>Sie können Unterrichtseinheiten und Projekte zum achtsamen Umgang mit der Natur gestalten und Möglichkeiten und Grenzen des Sporttreibens und Bewegens in der Natur vermitteln.</p> <p>Sie können fachspezifische und fächerübergreifende Projekte planen, umsetzen und evaluieren.</p>
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>01.1 Fachdidaktik IV (Gesundheit – Fitness) (VU, 3.0 ECTS, 2 SSt., 1. Sem.)</p> <p>01.2 Kämpfen und Ringen (UE, 1,5 ECTS, 2 SSt., 2. Sem.)</p> <p>01.3 Fachdidaktik V (Darstellen – Gestalten) (VU, 3.0 ECTS, 2 SSt., 2. Sem.)</p> <p>01.4 Sportökologie für Lehramt (VU, 3.0 ECTS, 2 SSt., 3. Sem.)</p> <p>01.5 Fachdidaktik VI (Fachdidaktisches Projekt) (VU, 4.5 ECT, 3 SSt., 3. Sem.)</p>
Prüfungsart	Modulnote ergibt sich aus den Einzelnoten
Voraussetzung für Teilnahme	
<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Wahlmodulkatalog Sozialwissenschaften/Naturwissenschaften</b>
Arbeitsaufwand gesamt	8.0 ECTS
Modulinhalte	<p>Planungsmodelle und –instrumente</p> <p>Formen und Methoden der Unterrichtsdokumentation</p> <p>Evaluierungsmodelle und –methoden</p> <p>Verfassen einer Masterarbeit mit Schulbezug nach wissenschaftlichen und formalen Kriterien</p>
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden können relevante Fragestellungen in Bewegung und Sport im Team generieren und Unterricht daraufhin planen, gestalten und dokumentieren,</p> <p>sie können Unterricht anhand ihrer Dokumente analysieren und Bezüge zu entsprechenden Theorien herstellen,</p> <p>sie können ihre Evaluierungen präsentieren und argumentieren (Lehrerforschung).</p> <p>Die Studierenden können eine wissenschaftliche Arbeit theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt erstellen.</p>
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>Schulpraktische Studien II (SE, 4.0 ECTS, 2 SSt., 3 Sem.)</p> <p>Wahlpflichtseminar Master (SE, 4.0 ECTS, 2 SSt., 3. Sem.)</p>
Prüfungsart	<p>Einzelbenotung der Lehrveranstaltungen</p> <p>Modulnote ergibt sich aus den Einzelnoten</p>
Voraussetzung für Teilnahme	Schulpraktische Studien II: VU Fachdidaktik IV (Gesundheit – Fitness), UE Kämpfen und Ringen, VU Fachdidaktik V (Darstellen – Gestalten)

## § 2 Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

### 2.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

#### (1) Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module oder aus den im Bachelorstudium abgedeckten Kernbereiche des Unterrichtsfaches Biologie und Umweltkunde zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

### 2.2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt Biologie und Umweltkunde							
Modul / Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
				I	II	III	IV
<b>Modul 1: Moderne Biotechnologie und Gesellschaft</b>							
a) Moderne Biotechnologie und Gesellschaft	2	VO	2	2			
b) Moderne Biotechnologie und Gesellschaft	2	SE	3	3			
<b>Zwischensumme Modul 1</b>	<b>4</b>		<b>5</b>	<b>5</b>			
<b>Modul 2: Biologische Exkursion</b>							
a) Biologische Exkursion		EX	4		4		
<b>Zwischensumme Modul 2</b>			<b>4</b>		<b>4</b>		
<b>Modul 3: Laborprojekt</b>							
a) Laborprojekt		PR	4	4			
<b>Zwischensumme Modul 3</b>			<b>4</b>	<b>4</b>			
<b>Modul 4: Fachdidaktisches Modul</b>							
a) Interdisziplinäres Projekt Fachwissenschaft-Fachdidaktik-Schulpraxis	4	IP	5		5		
b) Wissenschaftliches Arbeiten in der Fachdidaktik	2	VU	2			2	
<b>Zwischensumme Modul 4</b>	<b>6</b>		<b>7</b>		<b>5</b>	<b>2</b>	
<b>Summe gesamt</b>			<b>20</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	

### 2.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Moderne Biotechnologie und Gesellschaft
Modulnummer	1
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO + SE: Moderne Biotechnologie und Gesellschaft (5 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Biotechnologie ist die Wissenschaft, die sich mit der technischen Nutzung von biologischen Systemen und lebenden Organismen sowie deren Stoffwechselprodukten beschäftigt. Biotechnologische Verfahren und Anwen-

	dungen haben innerhalb der letzten Jahrzehnte große Teile der Medizin, Landwirtschaft und Industrie nachhaltig verändert. Die LV soll die naturwissenschaftliche Basis dieser Technologien in Grundzügen vorstellen und weiterführend ihre gesellschaftspolitischen Konsequenzen gemeinsam mit den Studierenden erarbeiten und diskutieren. Damit soll die interdisziplinäre Kompetenz (Biologie, Ethik, Gesellschaftspolitik) zu dieser Thematik gestärkt werden.
Modulinhalt	Die VO vermittelt die Konzepte, Methoden und Anwendungen der modernen Biotechnologie an ausgewählten Beispielen. Wichtige Themenbereiche umfassen Anwendungsfelder in den Gesundheitswissenschaften (z.B. Stammzellforschung, Reproduktionsbiologie, Humangenetik), Landwirtschaft (z.B. Tier- und Pflanzenzucht) und Ernährung/Lebensmitteltechnik. Der Seminarteil wird die gesellschaftspolitischen Auswirkungen der Technologien vertiefen. Wichtige Aspekte sollen unter anderem sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bioethik</li> <li>- Humangenetische Aspekte bei Reproduktionsbiologie und Krankheitsprävention</li> <li>- Biotechnologie und Landwirtschaft/Ernährung</li> <li>- Aktuelle gesellschaftliche Diskussion über Biotechnologie</li> </ul>
Prüfungsart	Leistungsanforderungen: Klausur (VO), Referat, Diskussion (SE)
Voraussetzung für Teilnahme	

Modulbezeichnung	Biologische Exkursionen
Modulnummer	2
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	EX: Biologische Exkursionen (4 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Auf diesen Exkursionen werden verschiedene Lebensräume und deren Organismen auf regionaler, nationaler und/oder internationaler Ebene und aus geologischer, zoologischer, botanischer und ökologischer Sicht vorgestellt. Die Studierenden werden mit den Potentialen und Problemfeldern dieser Lebensräume vertraut gemacht. Weiters erlernen sie die Grundzüge der Planung, Organisation und Leitung naturwissenschaftlich ausgerichteter Exkursionen. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die Bedeutung dieser Lebensräume und ihre Biodiversität zu verstehen und wertzuschätzen, Problemfelder zu erkennen und eigenständig Lösungsansätze zu erarbeiten und diese sachkundig zu diskutieren.
Modulinhalt	Nach Maßgabe der Möglichkeiten wird entweder eine zweiwöchige (4 ECTS) oder vier dreitägige Exkursionen (jeweils 1 ECTS) in eine regionale, nationale, europäische oder eine außereuropäische Region durchgeführt, wobei jeweils Geologie und Biodiversität der Region(en) in floristischer, faunistischer und ökologischer Hinsicht im Vordergrund stehen.
Prüfungsart	Modul(teil)prüfung(en)
Voraussetzung für Teilnahme	

Modulbezeichnung	Laborprojekt
Modulnummer	3
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	PR: Laborprojekt (4 ECTS)
Lernergebnisse /	Die biologische Forschung setzt zur Aufklärung grundlegender biologischer

Kompetenzen	Phänomene heute modernste technische Verfahren und Untersuchungsmethoden ein. Die Studierenden lernen ausgewählte Konzepte, Verfahren und Techniken der biologischen Forschung kennen und setzen diese zur Bearbeitung eines kleinen Laborprojekts praktisch ein. Sie können Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der eingesetzten Untersuchungstechniken und -verfahren abschätzen und sachkundig diskutieren.
Modulinhalt	Studierende absolvieren in einer Arbeitsgruppe der biologischen Fachbereiche nach Einweisung ein eigenständiges Laborprojekt im Umfang von drei Wochen. Die Festlegung der Thematik des Laborprojektes erfolgt nach einvernehmlicher Absprache zwischen Studierender/Studierendem und Betreuer/in.
Prüfungsart	Modulprüfung (Projektbeurteilung)
Voraussetzung für Teilnahme	

Modulbezeichnung	Fachdidaktisches Modul
Modulnummer	4
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	IP: Interdisziplinäres Projekt Fachwissenschaft-Fachdidaktik-Schulpraxis (5 ECTS) VU: Wissenschaftliches Arbeiten in der Fachdidaktik (2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Zusammenhänge zwischen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalten und Konzepten erkennen und mit den Erfahrungen der Unterrichtspraxis in Beziehung setzen; fachrelevante Lernumgebungen zielgruppengerecht und mehrperspektivisch gestalten; Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht setzen und die Wirkung dieser Maßnahmen überprüfen; den Einsatz von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulunterricht bewerten und die Wirksamkeit des Einsatzes überprüfen; affektive und soziale Faktoren gezielt zur Gestaltung des Unterrichts einsetzen; fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig / in Kooperation erkennen und bearbeiten
Modulinhalt	Relevante Themen des Biologieunterrichts werden in wechselnden Kooperationen von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis behandelt; wesentliche fachdidaktische Themen, Konzepte und aktuelle Lehr-Lern-Forschungsergebnisse kennen und exemplarisch darstellen; theoretische Grundlagen und methodische Konzepte von Diversität und Inklusion sowie der Gender Studies kennen und deren Relevanz für den Biologieunterricht nutzbar machen
Prüfungsart	Modulteilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	

## § 3 Unterrichtsfach Deutsch

### 3.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Deutsch

- (1) Für das Studium „Unterrichtsfach Deutsch“ im Masterstudium Lehramt wird das sprachliche Niveau C1 für Deutsch nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. Schriftliche und mündliche Sprachbeherrschung sind in allen Lehrveranstaltungen Gegenstand der Reflexion und fließen als Grundlage sämtlicher Teilleistungen in die Beurteilung mit ein.
- (2) Für die Facheinschlägigkeit und Gleichwertigkeit jenes Bachelorstudiums, das die Voraussetzung für das Studium „Unterrichtsfach Deutsch“ im Masterstudium Lehramt bildet, sind entsprechende durch Lehrveranstaltungen nachweislich abgedeckte Kompetenzen im Bereich der Theoriebildung und Methodik Germanistischer Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Sprachgeschichte Voraussetzung.
- (3) Masterarbeiten können aus dem Bereich der Germanistischen Literatur- und Sprachwissenschaft (Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur und Sprache, Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Zweitsprache) und der Fachdidaktik Deutsch bzw. bereichsübergreifend verfasst werden. Auch Themenstellungen, die fachwissenschaftliche und fachdidaktische bzw. fachwissenschaftliche oder fachdidaktische mit bildungswissenschaftlichen Fragestellungen verbinden, sind möglich, ebenso Themenstellungen, die die beiden gewählten Unterrichtsfächer im Bereich Fachwissenschaft und/oder Fachdidaktik verbinden. Die Masterarbeit wird von einer oder mehreren Personen betreut.
- (4) Die Prüfungsgebiete für den aus dem „Unterrichtsfach Deutsch“ zu absolvierenden Teil der Masterprüfung entsprechen den folgenden germanistischen Teilfächern: „Ältere Deutsche Sprache und Literatur“, „Germanistische Sprachwissenschaft“, „Neuere Deutsche Literatur“. Eines dieser drei Teilfächer ist als Prüfungsgebiet zu wählen. Wenn die Masterarbeit im Bereich Germanistik verfasst wird, darf das Prüfungsgebiet nicht mit dem Teilfach der Masterarbeit identisch sein.

### 3.2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt Deutsch								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
<b>Querschnittsmodul 1: Fachwissenschaft</b>								
a)	Masterseminar Germanistik	2	SE	4	4			
b)	Masterseminar Germanistik	2	SE	4		4		
c)	Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Germanistik (FW) (auch interdisziplinär)	2-6	VO, SE, UE, KO u.a.	6	2-4	2-4		
<b>Zwischensumme Modul 1</b>				14	6-8	6-8		
<b>Querschnittsmodul 2: Fachdidaktik</b>								
a)	Fachdidaktisches Vertiefungsseminar	2	SE	4	4			
b)	Konversatorium zur Schulpraxis (Induktionsphase)	2	KO	2			2	
<b>Zwischensumme Modul 2</b>				6	4		2	
<b>Summe gesamt</b>		10-14		20	10-12	6-8	2	

### 3.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Mastermodul: Fachwissenschaft – Querschnittsmodul
Modulnummer	1
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE: Masterseminar Germanistik (4 ECTS) SE: Masterseminar Germanistik (4 ECTS) Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Germanistik (FW) (auch interdisziplinär) (6 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Die Studierenden können fachwissenschaftliche (gegebenenfalls auch mit fachdidaktischen Ansätzen und interdisziplinären Perspektiven verbundene) Gegenstandsbereiche in Zusammenhang mit aktueller Theoriebildung und Methodik reflektieren, analysieren, produktiv und professionsorientiert anwenden. Sie werden – nicht zuletzt in Hinblick auf eine fachwissenschaftlich-germanistische oder interdisziplinäre Masterarbeit mit germanistischem Akzent – befähigt, komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen des Faches selbstständig zu erarbeiten, ihr Wissen situationsadäquat einzusetzen, zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie bringen ihr Verständnis und ihr Interesse für das Fach auf ein Niveau, das sie zur selbstständigen Anwendung, Weiterentwicklung und Vermittlung qualifiziert.
Modulinhalt	<ol style="list-style-type: none"> <li>(1) „Masterseminare Germanistik“: vermitteln aufbauend auf den soliden thematischen, methodischen und theoretischen Grundlagen des Bachelorstudiums ein systematisches, methoden- und theoriegeleitetes Verständnis zentraler Gegenstandsbereiche des Faches und befähigen zu deren eigenständiger wissenschaftlicher Analyse und Weiterentwicklung auf professionellem und professionsorientiertem Niveau. Masterseminare können auf die fachwissenschaftlichen Teilfächer der Germanistik (Ältere deutsche Sprache und Literatur, Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Zweitsprache, Neuere deutsche Literatur) bezogen sein oder verfolgen einen vernetzten teilfachübergreifenden, auch interdisziplinären und/oder fachdidaktischen Ansatz.</li> <li>(2) „Gewählte Lehrveranstaltungen“: beziehen sich auf das wissenschaftliche Fachgebiet der Germanistik oder auf einen für das Fach relevanten interdisziplinären Gegenstandsbereich aus dem einschlägigen, dafür ausgewiesenen fachwissenschaftlichen Lehrangebot.</li> <li>(3) „Konversatorien zur Vorbereitung für die Masterprüfung“ (2 ECTS): sichern zentrale Wissensbestände der Germanistik in Hinblick auf die Masterprüfung und sind auf die „Gewählten Lehrveranstaltungen“ anrechenbar.</li> <li>(4) Die gewählten Lehrveranstaltungen sollen eine nach fachbezogenen individuellen Interessen geleitete Schwerpunktsetzung ermöglichen, die professionsorientierte Aspekte und Relevanz (z.B. Kultur-, Literatur- und Sprachtheorie, Kultur-, Literatur- und Sprachgeschichte, Interkulturalität, Mehrsprachigkeit, Gender, Komparatistik in diachroner und synchroner Hinsicht) berücksichtigt.</li> <li>(5) Im Verlauf des Master-Studiums Unterrichtsfach Deutsch sind Lehrveranstaltungen aus allen drei fachwissenschaftlichen Teilfächern (Ältere deutsche Sprache und Literatur, Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Zweitsprache, Neuere deutsche Literatur) zu absolvieren.</li> </ol>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium Lehramt „UF Deutsch“



Modulbezeichnung	Mastermodul: Fachdidaktik - Querschnittsmodul
Modulnummer	2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE: Fachdidaktisches Vertiefungsseminar (4 ECTS) KO: Konversatorium zur Schulpraxis (Induktionsphase) (2 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen sich in einen speziellen Gegenstandsbereich der fachdidaktischen Forschung einarbeiten. Aufgrund bereits erworbener fachdidaktischer Konzepte und Methoden des Sprach- und Literaturunterrichts sind sie in der Lage, diesen Gegenstandsbereich fachwissenschaftlich und fachdidaktisch zu durchdringen und sowohl grundlegende Rahmenbedingungen seiner Vermittlung als auch seine praktische Relevanz und Verwendungsmöglichkeit im Deutschunterricht zu explorieren. Dies kann zum Teil in Projektform erfolgen.</p> <p>Außerdem können die Studierenden fachspezifische Lernprozesse nach reflektierten didaktischen Kriterien planen und bewerten. Das heißt insbesondere: Sie können Unterrichtskonzepte zu Gegenstandsbereichen des Faches, die aus dem jeweiligen Lehrplan unter Berücksichtigung der Lerngruppenspezifika (in Hinblick auf Altersstufe, Gender, soziale und kulturelle Hintergründe) ausgewählt werden, erstellen, praktisch durchführen und im Nachhinein kritisch reflektieren.</p>
Modulinhalt	<p>Im „Fachdidaktischen Vertiefungsseminar“ setzen sich die Studierenden fundiert mit einem bestimmten Themenbereich der fachdidaktischen Forschung auseinander. Wissenschaftliche Durchdringung des Gegenstandes und praktische Anwendungsmöglichkeiten im Deutschunterricht sollen dabei auf hohem wissenschaftlichem Niveau zusammengeführt werden.</p> <p>Im „Konversatorium zur Schulpraxis (Induktionsphase)“ erhalten die Studierenden Gelegenheit, eigene Unterrichtsentwürfe und durchgeführte Unterrichtssequenzen im Fach Deutsch vorzustellen und kritisch mit anderen Studierenden aus wissenschaftlicher Perspektive zu diskutieren.</p>
Prüfungsart	Moduleteilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum Masterstudium Lehramt „UF Deutsch“

## § 4 Unterrichtsfach Englisch

### 4.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Englisch

- (1) Masterarbeit  
Die Masterarbeit soll einen Fließtext im Umfang von ca. 45.000 Wörtern aufweisen; darin ist der dem wissenschaftlichen Standard entsprechende Apparat (Bibliographie, Anhang, etc.) nicht eingerechnet.
- (2) Für alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden gemäß § 54 Abs. 8 UG folgende Höchstteilnehmer/innenzahlen festgelegt:

Lehrveranstaltungstyp	empfohlene Höchstteilnehmer/innenzahl
UE und PS	20
SE	15
Bei fachdidaktischen Proseminaren beträgt die Teilungszahl nach Möglichkeit 15, bei fachdidaktischen Proseminaren mit Schulbesuchen 8	

- (3) Die Höchstteilnehmer/innenzahl kann im Bedarfsfall mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleitung durch die Curricularkommission bzw. den Curricularkommissions-Vorsitzenden erhöht werden. Aufgrund der Teilnehmer/innenbeschränkungen ist eine fristgerechte Anmeldung zu den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verpflichtend. Sollten die höchstmöglichen Teilnehmer/innenzahlen überschritten werden, gilt folgende Vorgangsweise (die angegebenen Kriterien sind hierarchisch von a) bis c) zu verstehen):
  - a) Studierende des FB Anglistik und Amerikanistik sind generell vorzuziehen. Ausnahmen sind Lehrveranstaltungen, die auch Bestandteil anderer Curricula oder Teile interdisziplinärer Studienpläne sind.
  - b) Studierende, die sich in einem der beiden vorangegangenen Semester für eine konkrete Lehrveranstaltung bereits einmal angemeldet hatten, aber nicht aufgenommen werden konnten, sind jenen vorzuziehen, die sich zum ersten Mal für diese Lehrveranstaltung anmelden.
  - c) Studierende mit einem besseren Notendurchschnitt werden jenen mit einem schlechteren Notendurchschnitt vorgezogen. Die für die Aufnahme relevante Reihung der Studierenden erfolgt in aufsteigender Weise nach dem Notendurchschnitt aller bisher am FB Anglistik und Amerikanistik abgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen.

### 4.2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
<b>Modul 1: MA Fachdidaktik (MA FD)</b>								
a)	Advanced Planning and Assessment	2	PS	4		4		
<b>Zwischensumme Modul 1</b>		<b>2</b>		<b>4</b>		<b>4</b>		
<b>Modul 2: Advanced English Studies (AQM_ENGLADVANCED)</b>								
a)	Aspects of Applied Linguistics <b>oder</b> Advanced Literary and Cultural Studies	2	VO	2		2		
b)	Wahl: CLIL, Mehrsprachigkeit, Erwachsenenbildung, Begabtenförderung, Informationstechnologie im Unterricht, BHS, Fachsprachen, Theater im	2	VU/PS/SE	4	4			

Unterricht, Sprachentwicklungsstörungen, etc.							
c) Applying Linguistic Theory <b>oder</b> Advanced Literary and Cultural Studies	2	SE	6		6		
d) English for Vocational High Schools	2	UE	2		2		
e) Discussion and Debate	2	UE	2		2		
<b>Zwischensumme Modul 2</b>	<b>12</b>		<b>16</b>	<b>4</b>	<b>12</b>		

<b>Summe gesamt</b>	<b>14</b>		<b>20</b>	<b>4</b>	<b>16</b>		
---------------------	-----------	--	-----------	----------	-----------	--	--

### 4.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	MA Fachdidaktik
Modulcode	MA FD
Angebotsturnus	Jedes Semester(nach Bedarf)
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS
Vermittelte Kompetenzen	<p>Studierende können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zusammenhängende Unterrichtssequenzen planen.</li> <li>- eine Jahresplanung für verschiedene Schulstufen erstellen.</li> <li>- Schulbücher anhand von vorgegebenen Kriterien kritisch analysieren und beurteilen.</li> <li>- projektorientierten Unterricht zu einem vorgegebenen Thema planen.</li> <li>- neue Medien, wie z.B. Lernplattformen, Kurzfilme, Podcasts, gezielt im Unterricht einsetzen.</li> <li>- Methoden der Differenzierung und Individualisierung umsetzen.</li> <li>- sich mit verschiedenen Formen der Leistungsbeurteilung (z.B.: Schularbeiten, Lernzielkontrollen, Mitarbeit, Portfolios) auseinandersetzen und eine Jahresbeurteilung erstellen.</li> </ul>
Lehrinhalte	<p>In diesem Modul festigen die Studierenden ihre Kompetenzen in Bezug auf Stundenplanungen und erlernen außerdem, wie man eine Jahresplanung erstellt. Zusätzlich werden diverse Schulbücher einer kritischen Analyse unterzogen, um den Studierenden zu vermitteln, worauf sie bei einem guten Schulbuch achten sollen. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen über Differenzierung und Individualisierung im Unterricht weiter auszubauen und zu festigen. Auf die Vermittlung von Inhalten mittels neuer Medien (z.B. Internet, Soziale Medien, Lernplattformen) wird ebenso besonderer Wert gelegt wie auf die Heranführung der Studierenden an die Planung von projektorientiertem Unterricht.</p> <p>Weiters bildet die Leistungsbeurteilung basierend auf dem GERS einen Schwerpunkt. Den Studierenden wird vermittelt, wie durch verschiedenste Arten von Leistungsfeststellung und -beurteilung die Jahresnote zustande kommt.</p>
Einzelveranstaltungen	PS Advanced Planning and Assessment (4 ECTS)
Prüfungsart	prüfungsimmanent
Voraussetzung für Teilnahme/Vorkenntnisse	BA UF Englisch

Modulbezeichnung	Advanced English Studies (LING, LIT, LANG)
Modulcode	AQM_ENGLADVANCED
Angebotsturnus	jedes Semester (nach Bedarf)
Arbeitsaufwand gesamt	<p>16 ECTS            2 ECTS (VO) LING oder LIT oder CULT            6 ECTS (SE) LING oder LIT oder CULT            2 ECTS (UE) LANG 2x            4 ECTS (VU/PS/SE) Wahlpflichtfächer</p> <p>Abgesehen von den beiden verpflichtenden sprachpraktischen Übungen (LANG) können Studierende das Modul entweder als Spezialisierung in Literaturwissenschaft/Kulturstudien (LING/CULT) bzw. Linguistik (LING) oder als Querschnitt belegen. D.h. entweder man belegt ausschließlich LV eines Bereichs oder man kombiniert sie untereinander.</p>
Vermittelte Kompetenzen	<p>Studierende können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eigene literaturwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und mit verschiedenen methodischen Zugängen bearbeiten sowie literaturtheoretische Ansätze auf Werke anwenden und kritisch reflektieren bzw.</li> <li>- historische Entwicklungen, kulturelle Institutionen und Phänomene verschiedener Kulturräume analysieren und interpretieren sowie kulturtheoretische Ansätze und Methoden anwenden und vergleichend reflektieren bzw.</li> <li>- Ideen, Modelle und Erklärungsansätze aus der Angewandten Sprachwissenschaft (z.B. Spracherwerbsforschung, Soziolinguistik, Übersetzungswissenschaft, Lexikographie, Medienlinguistik, Fachsprachenforschung, Berufslinguistik) erschließen und in ihrer Bedeutung für die Sprachkompetenz, Sprachbeschreibung und Sprachdidaktik verstehen.</li> <li>- Erkenntnisinteressen, Beschreibungslücken und wissenschaftlich relevantes Datenmaterial entwickeln sowie darauf aufbauend ein linguistisches Text-/Diskursanalyse-Projekt definieren, strukturieren, methodisch umsetzen und bearbeiten (und dies in wissenschaftlich akzeptabler Form darstellen).</li> <li>- Gebrauchsweisen des Englischen aus ihren Interaktionskontexten und Texttypen heraus erklären und zur linguistischen Analyse von schulgebräuchlichen Textsorten anleiten bzw.</li> <li>- Sachverhalte in ausgewählten Fachsprachen (z.B. Business/Management English, Technical English, English for the Tourist Trade, English for the Arts) klar, flüssig und im Stil der jeweiligen Situation angemessen darstellen, erörtern und das nötige fachsprachliche Vokabular adäquat anwenden.</li> <li>- sich mühelos idiomatisch adäquat an formalen Debatten und Diskussionen beteiligen.</li> </ul>
Lehrinhalte	<p>Dieses Modul verfolgt zwei Ziele: Erstens werden fachwissenschaftliche Inhalte und fremdsprachliche Kompetenzen aus den BA-Aufbaumodulen („Genres“, „Media“, „Intercultural Communication“, „Approaching C2“) konsolidiert, vertieft und erweitert. Zweitens soll, wo möglich, die Umsetzung von Fachwissen und Sprachkompetenz im schulischen Englischunterricht thematisiert werden. Dabei geht es im weitesten Sinne um die Didaktisierung von literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Arbeitsweisen, Zugängen und Methoden.</p> <p>Neben weiterführenden Aspekten der im BA vertretenen system- sowie text- und diskurslinguistischen Felder konzentrieren sich die linguistischen Lehrveranstaltungen auf unterrichtsrelevante mediale, multimodale und fachliche Textsorten/Diskurstypen und die Techniken ihrer sprachwissenschaftlichen</p>

	<p>Analyse. Sie behandeln außerdem spezifische soziolinguistische und interkulturell-pragmatische Fragestellungen und Methoden.</p> <p>Die literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen vertiefen einzelne Epochen, Strömungen, Gattungen, Formen, Autoren und Werke. Außerdem schärfen sie den Blick für die literatur- und kulturhistorische Dynamik von Werk und Epoche sowie von wirkungsästhetischen Bezügen.</p> <p>In kulturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erfahren bestimmte Regionen und Kulturräume sowie ausgewählte kulturtheoretische Modelle und inter-/transkulturelle Problemstellungen besondere Aufmerksamkeit.</p> <p>Eine weitere Verknüpfung zwischen Fachwissenschaften und Fachdidaktik erfolgt in den Wahlpflichtfächern, die von den Studierenden im Sinne einer persönlichen Spezialisierung frei wählbar sind.</p> <p>Die sprachpraktischen LV konsolidieren eine C2 entsprechende Sprachkompetenz, die über den allgemeinbildenden schulischen Alltagsgebrauch hinaus geht und auch fachsprachliche Domänen und formale Register einbezieht. Dabei geht es einerseits um fach- bzw. professionsbezogene Schreibfertigkeiten, andererseits um fortgeschrittene Diskussions- und Argumentationstechniken der mündlichen Rede.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>VO LING 'Aspects of Applied Linguistics' <b>oder</b> VO LIT/CULT "Advanced Literary and Cultural Studies" (2 ECTS)</p> <p>SE LING 'Applying Linguistic Theory' <b>oder</b> SE LIT/CULT "Advanced Literary and Cultural Studies" (6 ECTS)</p> <p>UE English for Vocational High Schools (2 ECTS)</p> <p>UE Discussion and Debate (2 ECTS)</p> <p>VU/PS/SE Wahl (4 ECTS): CLIL, Mehrsprachigkeit, Erwachsenenbildung, Begabtenförderung, Informationstechnologie im Unterricht, BHS, Fachsprachen, Theater im Unterricht, Sprachentwicklungsstörungen, etc.</p> <p>Abgesehen von den beiden verpflichtenden sprachpraktischen Übungen (LANG) können Studierende das Modul entweder als Spezialisierung in Literaturwissenschaft/Kulturstudien (LIT/CULT) bzw. Linguistik (LING) oder als Querschnitt belegen, das heißt, entweder ausschließlich Lehrveranstaltungen eines Bereichs oder kombiniert.</p>
Prüfungsart	prüfungsimmanent (SE, UE, PS), Einzelprüfung (VO)
Vorkenntnisse/ Voraussetzungen	BA UF Englisch

## § 5 Unterrichtsfach Französisch

### 5.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Französisch

- (1) Die Module des Masterstudiums Französisch dienen der Pflege, Erweiterung und Vertiefung zentraler Kompetenzen für das Berufsbild Französisch-Lehrer/in auf der Sekundarstufe, sehen dabei aber eine große Wahlfreiheit vor, die es den Studierenden ermöglichen soll, nach ihren Bedürfnissen speziellere berufsfeldspezifische Kompetenzen zu erwerben, die im BA-Studium (noch) nicht vermittelt werden konnten.

In 5.2 findet sich in Form einer Übersichtstabelle ein konkreter, jedoch unverbindlicher Vorschlag für den Zeitpunkt der Belegung der Lehrveranstaltungen dieses Curriculums.

- (2) Die genauen Bestimmungen für Wahlmöglichkeiten sind den Modulbeschreibungen (5.3) zu entnehmen.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit der LV-Typ-Bezeichnung „PS/SE“ erfolgt die Abhaltung als SE, wenn die/der Lehrveranstaltungsleiter/in habilitiert ist.

### 5.2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt Französisch							
Modul / Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
				I	II	III	IV

Modul 1: Vertiefung Fachwissenschaft - Fachdidaktik -Sprache							
a) Mündliche Kompetenz (alternativ:)	(2)	PS	(2)	(2)			
b) Schriftliche Kompetenz	(2)	PS	(2)	(2)			
c) PS/SE Wahlpflichtseminar	2	PS/SE	6	6			
d) PS/SE Wahlpflichtseminar	2	PS/SE	6		6		
<b>Zwischensumme Modul 1</b>	<b>6</b>		<b>14</b>	<b>8</b>	<b>6</b>		

Modul 2: Vernetzung Fachwissenschaften – Fachdidaktiken							
a) LV aus Wahlpflichtpool	≥2		6		6		
<b>Zwischensumme Modul 2</b>	<b>≥2</b>		<b>6</b>		<b>6</b>		

<b>Summe gesamt</b>			<b>20</b>	<b>8</b>	<b>12</b>		
---------------------	--	--	-----------	----------	-----------	--	--

### 5.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Vertiefung Fachwissenschaft - Fachdidaktik - Sprache
Modulnummer	1
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	PS: Mündliche Kompetenz* (2 ECTS) PS: Schriftliche Kompetenz* (2 ECTS) PS/SE: Wahlpflichtseminar** (6 ECTS) PS/SE: Wahlpflichtseminar** (6 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen: (1a): Die Studierenden sind in der Lage, sich in einer Vielzahl von mündli-

	<p>chen (auch sehr formellen) Kommunikationssituationen registerspezifisch und pragmatisch adäquat auszudrücken.</p> <p><i>oder</i></p> <p>(1b): Die Studierenden können in der studierten Sprache unterschiedliche Textsorten auf hohem Niveau (mindestens C1+) adäquat verfassen, insbesondere im Hinblick auf den berufsfeldspezifischen wissenschaftlichen Diskurs.</p> <p>(2a): Die Studierenden sind in der Lage, die Komplexität literarischer Texte zu erfassen, diese im literar- und medienhistorischen wie auch soziokulturellen Kontext zu situieren, unter Anwendung adäquater Theorien und Methoden zu analysieren und die Ergebnisse mündlich und schriftlich, auf Deutsch und/oder in der Fremdsprache, auf sprachlich und akademisch höchstem Niveau darzustellen.</p> <p><i>oder</i></p> <p>(2b): Durch Anleitung zur theoretisch und methodisch korrekten Behandlung ausgewählter Spezialgebiete aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft haben die Studierenden ihr linguistisches Wissen vertieft und sind in der Lage, dieses eigenständig in mündlicher als auch in schriftlicher Form und auf höchstem (fach)sprachlichen Niveau in der Fremdsprache und/oder auf Deutsch umzusetzen.</p> <p>(3a): Die Studierenden können die Leistungen, Grenzen und methodischen Probleme der empirischen Fremdsprachenerwerbsforschung selbständig richtig einschätzen und je nach Fragestellung geeignete Methoden und Verfahren im schulischen Kontext entwickeln und praktisch umsetzen.</p> <p><i>oder</i></p> <p>(3b): Die Studierenden verfügen über eine kritische Analyse- und Darstellungskompetenz hinsichtlich der Relevanz interkultureller Fragestellungen im Fremdsprachenunterricht; sie können Identitäts- und Alteritätsdiskurse beschreiben, hinterfragen und werten; sie können die Formen des interkulturellen Kontakts, wie er auch im Schulalltag auftritt (sprachlich-ethnisch-kulturelle Heterogenität von Zielgruppen), erfassen und die Vielfalt des neuesten Medienrepertoires kritisch auch für den Unterricht nutzen.</p>
Modulinhalt	<p>Training der mündlichen Ausdrucksfähigkeit und des Hörverstehens in realitätsnahen verbalen Interaktionssituationen unter Berücksichtigung registerspezifischer Variationen sowie Sensibilisierung für phonetisch-phonologische Unterschiede zwischen Mutter- und Zielsprache, um Aussprache und Intonation zu perfektionieren oder gegebenenfalls nicht mehr ausreichend vorhandene Kompetenzen wiederaufzubauen. (PS: Mündliche Kompetenz)</p> <p>Produktion unterschiedlicher Textsorten unter besonderer Berücksichtigung argumentativer Strategien und des textsortenadäquaten Ausdrucks. Strukturierte Darstellung berufsfeldspezifischer Themen, Techniken der Textreduktion wie Zusammenfassung und Synthese. (PS: Schriftliche Kompetenz)</p> <p>Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe der französischen Literaturgeschichte und Literaturwissenschaft (Europa und Neue Romania), unter Anwendung eines modernen Literaturbegriffs, der unterschiedliche mediale Ausprägungen einschließt. Kritische Sichtung, begründete Auswahl und fallbezogene Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze und Instrumente der Literaturwissenschaft im Hinblick auf die selbständige Bearbeitung forschungsrelevanter Themen und Fragestellungen. (SE: Literaturwissenschaft)</p> <p>Vertiefung von ausgewählten Gebieten der Systemlinguistik und/oder der angewandten bzw. Variationslinguistik (SE: Sprachwissenschaft)</p> <p>Kritische Vermittlung wichtiger Theorien und Methoden der theoriegeleiteten Empirie-basierten Spracherwerbsforschung mit Fokus auf gesteuertem L2-Erwerb und Tertiärspracherwerb/-didaktik; Entwicklung eigener kleiner Forschungsprojekte und Lehr-/Lernmaterialien und deren Anwendung im</p>

	<p>Modellversuch. (PS/SE: Spracherwerbsforschung und Fachdidaktik)</p> <p>Vermittlung der wichtigsten Theorien und Methoden zu Kultur- und Interkulturalitätskonzepten in Bezug auf für das Studium relevante Kulturräume aus diachroner und synchroner Perspektive; Schärfung des Bewusstseins für die Problematik der Konstruktion von Identität/Alterität und der daraus u.U. resultierenden Konflikte; Analyse kultureller Transferprozesse innerhalb der Romania sowie zwischen der Romania und anderen Sprachräumen, vorzugsweise dem deutschen. Kritische Reflexion der Identitäts-/Alteritätsproblematik in unterschiedlichen didaktischen Zusammenhängen. (PS/SE: Interkulturalitätsforschung und Fachdidaktik)</p> <p>* Nach Wahl der Studierenden ist eine der beiden LV zu absolvieren.</p> <p>** Nach Wahl aus Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Interkulturalitätsforschung oder Spracherwerbsforschung. Eines der beiden SE ist in der Fremdsprache zu belegen; ein SE muss aus den Bereichen Sprach- oder Literaturwissenschaft gewählt werden. LV-Typ bei Interkulturalitätsforschung und Spracherwerbsforschung in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit habilitierter Lehrender.</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird die Erreichung der Lehr-/Lernziele durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben überprüft.
Voraussetzung für Teilnahme	

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Vernetzung Fachwissenschaften – Fachdidaktiken</b>
Modulnummer	2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	LV aus Wahlpflichtpool* (6 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Die Studierenden haben nach Maßgabe des Lehrveranstaltungsangebots und in Funktion ihrer eigenen Spezialisierungswünsche bzw. -bedürfnisse Kompetenzen in einem oder mehreren der folgenden Bereichen erworben: CLIL, Mehrsprachigkeit, Fremdsprachenunterricht mit Erwachsenen, Theater im Unterricht, Spracherwerb, Begabtenförderung, Informationstechnologien im Fremdsprachenunterricht, Besonderheiten des Fremdsprachenunterrichts an BMS/BHS, Fachsprachen, Arbeiten mit literarischen Texten im Unterricht, usw.
Modulinhalt	abhängig von den gewählten LV des Wahlpflichtpools; * Eine oder mehrere LV nach freier Wahl aus einem Pool, der von den FB Anglistik, Romanistik, Slawistik und Linguistik und gegebenenfalls anderen FB, die für das Berufsbild relevante LV anbieten, zusammengestellt wird.
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird die Erreichung der Lehr-/Lernziele durch schriftliche und mündliche Aufgaben überprüft.
Voraussetzung für Teilnahme	



## § 6 Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde

### 6.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde

- (1) Das Masterstudium Lehramt für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde vermittelt eine thematisch integrative und vorrangig raumbezogene Sichtweise auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Grundlagen und Prozesse sowie auf systemische Zusammenhänge in der Mensch-Umwelt-Interaktion. Die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Debatten im Unterricht der Geographie und Wirtschaftskunde sind ein zentraler Aspekt des Studiums. Das Studium umfasst die Auseinandersetzung mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie naturwissenschaftlichen Fragestellungen, Theorieansätzen, Untersuchungsmethoden und Erkenntnissen. Die unterschiedlichen Perspektiven ergänzen einander und bilden die Grundlage eines breiten Spektrums urteils- und handlungsorientierter Kompetenzen.
- (2) Das Modul Geographie und Fachdidaktik hat insgesamt 20 ECTS und umfasst sowohl Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Fach Geographie, der Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde sowie aus ausgewählten Nachbardisziplinen. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit, durch die optionale Wahl von Lehrangeboten und durch die Ausrichtung der Masterarbeit spezifische ökonomische, wirtschafts- und sozialgeographische oder physisch geographische Schwerpunkte zu setzen.
- (3) Zur Erfüllung dieses Moduls müssen als Pflichtveranstaltungen entweder die VO Ökonomischer Wandel oder Global ungleiche Entwicklung, die VO Ökosysteme der Erde, das Geographische Kolloquium sowie eines der aufgelisteten Seminare absolviert werden. Darüber hinaus können die ausgewiesenen Lehrveranstaltungen gewählt werden, wobei die Summe der Lehrveranstaltungen aus der Fachdidaktik mindestens 5 ECTS, und die Summe der Lehrveranstaltungen aus dem Fach Geographie mindestens 10 ECTS umfassen muss.

### 6.2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt Geographie und Wirtschaftskunde								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
<b>Modul: Geographie und Fachdidaktik</b>								
<b>(1a) Pflichtfächer</b>								
	a) Ökonomischer Wandel <i>oder</i> Global ungleiche Entwicklung	2	VO	3				
	b) Ökosysteme der Erde	2	VO	3				
	c) Geographisches Kolloquium	1	KO	1				
	d) Eines der folgenden Seminare:							
	• Probleme ungleicher Entwicklung	2	SE	6				
	• Geographies of Inequalities	2	SE	6				
	• Nachhaltigkeit und Regionale Entwicklung	2	SE	4				
	• Fachdidaktisches Seminar	2	SE	4				
<b>(1b) Wahlpflichtfächer</b>								
	Ökonomischer Wandel	2	VO	3				
	Global ungleiche Entwicklung	2	VO	3				
	Wirtschaftsgeographie und Regionalentwicklung	2	UE	4				
	Theorien und Debatten in der Geographie	1	KO	1				
	Lehrveranstaltungen aus der Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde							
	Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Geographie - Schwerpunkt <i>Geographies of Uneven Development</i> - Wirtschafts- und Sozialgeog.							

Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Geographie - Schwerpunkt Angewandte Geomorphologie und alpine Naturgefahren						
Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Geographie - Schwerpunkt Stadtökologie und Management von Ökosystemen						
Lehrveranstaltungen aus Geoinformatik						
Einführung in die Global Studies	2	VO	3			
Ringvorlesung Globale Herausforderungen	2	VO	3			
Lektüreseminar Global Studies	2	PS	6			
Lehrveranstaltungen aus Volkswirtschaftslehre zu Geld und Währung						
<b>Zwischensumme Modul 1</b>			<b>20</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	

## 6.2 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung		Geographie und Fachdidaktik
Modulnummer	1	
Arbeitsaufwand gesamt	20 ECTS-Punkte	
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO: Ökonomischer Wandel oder Global ungleiche Entwicklung (3 ECTS) VO: Ökosysteme der Erde (3 ECTS) KO: Geographisches Kolloquium (1 ECTS) SE: Probleme ungleicher Entwicklung (6 ECTS) <i>oder</i> SE: Geographies of Inequalities (6 ECTS) <i>oder</i> SE: Nachhaltigkeit und Regionale Entwicklung (4 ECTS) <i>oder</i> SE: Fachdidaktisches Seminar (4 ECTS) Wahlpflichtfächer	
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Studierenden lernen neben fachspezifischen Inhalten und Schwerpunkten besonders auch die Fähigkeit, sich an Hand geeigneter Quellen aus aktuellen Teilgebieten des Fachs selektiv Informationen zu beschaffen, sich mit diesen kritisch auseinanderzusetzen und sich das für den Unterricht erforderliche Wissen anzueignen. Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für wissenschaftliche Fragestellungen, theoretische Erklärungen sowie Methoden und Arbeitsweisen in der Geographie und Wirtschaftskunde. Sie können sich sprachlich präzise und verständlich ausdrücken. Der Reflexion von Werten und Normen sowie der Verantwortung bei der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse wird besonders Gewicht beigemessen.</p> <p>Die Studierenden können mit theoretischen und empirischen Fragestellungen umgehen. Anhand der Bearbeitung aktueller Fragestellungen lernen sie, die Theorien und Konzepte zu beurteilen, in gesellschaftliche Kontexte zu stellen und kritisch zu hinterfragen. Sie sind in der Lage, ökonomische, politische und institutionelle Prozesse in Bezug zu ihren Konsequenzen für den ökonomischen und gesellschaftlichen Wandel, für die ungleiche Entwicklung und unterschiedliche Lebensbedingungen zu erfassen und beurteilen. Die Studierenden sind mit den Theorien und Konzepten zur Gliederung und Erklärung unterschiedlicher Ökosystemzonen vertraut.</p> <p>Die Studierenden können inhaltlich angemessene und formal korrekte Seminararbeiten verfassen, diese mündlich in einer attraktiven Weise vorstellen und andere Arbeiten kritisch reflektieren und begutachten. Sie können Recherchemethoden sinnvoll einsetzen. Die Studierenden lernen die Themen didaktisch angemessen aufzuarbeiten und zu präsentieren. Sowohl in fachdidaktischen als auch fachspezifischen Seminaren üben sie, wissenschaftliche Erkenntnisse auch für den Schulunterricht aufzubereiten.</p>	
Modulinhalt	Das Modul Geographie und Fachdidaktik umfasst Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen aus den Bereichen Geographie und Wirtschaftskunde, der Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde und aus ausgewählten Nachbardisziplinen. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit, durch	

	die optionale Wahl von Lehrangeboten auch im Hinblick auf die Masterarbeit spezifische ökonomische, wirtschafts- und sozialgeographische, ökologische und physisch geographische Schwerpunkte zu setzen.
Prüfungsart	Einzelprüfungen, Klausuren, Seminararbeiten
Voraussetzung für Teilnahme	

## § 7 Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

### 7.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

- (1) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt über PLUS-Online. Der Beginn der Anmeldefrist wird auf der Homepage des Fachbereichs Geschichte rechtzeitig bekanntgegeben. Die Studierenden werden ersucht, sich nur für jene Lehrveranstaltungen anzumelden, die sie auch besuchen wollen. Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkten Teilnehmer/innenzahlen (KO, PS, SE, VK) werden ansonsten Plätze für andere Studierende blockiert.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer/innenzahl werden Studierende der Studienrichtung UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt. Studierende anderer Studienrichtungen können nur nach Maßgabe der freien Plätze aufgenommen werden, wobei die freien Plätze in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben werden.
- (3) Teilnahmeberechtigt sind in jedem Fall Studierende des UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, die schon einmal zurückgestellt wurden. Für Studierende der Studienrichtung UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung von anderen Universitäten, die im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen (z.B. ERASMUS) prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen besuchen wollen, sind bei Bedarf zwei zusätzliche Plätze vorzusehen.

### 7.2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung							
Modul / Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
				I	II	III	IV
<b>Vertiefungsmodul 1: Didaktik der Geschichte und der Politischen Bildung</b>							
a) Aktuelle Diskurse der Geschichtsdidaktik	2	KO	3	3			
b) Aktuelle Diskurse zur Politischen Bildung	2	KO	3		3		
<b>Zwischensumme Modul 1</b>	<b>4</b>		<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		
<b>Vertiefungsmodul 2: Wissenschaftliches Arbeiten</b>							
a) Angewandte Methoden und Theorien (wenn Masterarbeit in Geschichte geschrieben wird)	2	SE	6		6		
b) Falls die Masterarbeit nicht in Geschichte geschrieben wird: SE aus Alter Geschichte, Mittelalterlicher Geschichte, Neuerer Geschichte, Zeitgeschichte, Kulturgeschichte oder Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte	(2)	SE	(6)		(6)		
<b>Zwischensumme Modul 2</b>	<b>2</b>		<b>6</b>		<b>6</b>		
<b>Spezialisierungs- und Vernetzungsmodul 3</b>							
a) Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Geschichte und interdisziplinären Lehrangeboten (werden auf der Homepage des Fachbereichs angeführt bzw. können vor Besuch der LVen beantragt werden)			8	8			
<b>Zwischensumme Modul 3</b>			<b>8</b>	<b>8</b>			

Summe gesamt		20	11	9		
--------------	--	----	----	---	--	--

### 7.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Vertiefungsmodul Didaktik der Geschichte und der Politischen Bildung
Modulnummer	1
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	KO: Aktuelle Diskurse der Geschichtsdidaktik (3 ECTS-Punkte) KO: Aktuelle Diskurse zur Politischen Bildung (3 ECTS-Punkte)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p><b>Lernergebnisse/Kompetenzen:</b></p> <p>Im Masterstudium werden Kompetenzen, deren Erwerb bereits im Bachelorstudium angebahnt wurde, weiter trainiert und gefestigt. Es finden sich daher im Folgenden auch Kompetenzen, die bereits im Bachelorstudium erwähnt wurden.</p> <p><b>Fachspezifische Kompetenzbereiche (Fachwissenschaft):</b> Vertiefendes Wissen in spezifischen Themenbereichen der Geschichte und Politischen Bildung erwerben und selbst erarbeiten, reflektieren und modifizieren sowie darstellen; Perspektivenvielfalt entwickeln und Standortgebundenheit fachwissenschaftlicher Forschung reflektieren und analysieren; eigene Urteile und Haltungen reflektieren, als partielle Ergebnisse von Sozialisation erkennen und die Bedeutung von Geschichte dabei analysieren, mit anderen Urteilen konfrontieren und gegebenenfalls modifizieren (Diskursfähigkeit)</p> <p><b>Fachspezifische Kompetenzbereiche (Fachdidaktik):</b> Synergien zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik herstellen; Forschungsergebnisse der Geschichtswissenschaft und der Sozialwissenschaften mit Unterrichtspraxis in Bezug setzen; fachdidaktische Modelle und Methoden anwenden, kritisch bewerten und weiterentwickeln; neuste fachdidaktische Zugänge kritisch bewerten und anwenden; eigene historisch-politische Sozialisation und deren Auswirkung auf historische und politische Perspektiven reflektieren (Entwicklung eines „selbstreflexiven Ich“); aktuelle gesellschaftliche Themen als relevant für die Lebenssituation der Lernenden erkennen und in einen historisch-politischen Kontext einordnen sowie in den Unterricht einbinden</p> <p><b>Fachspezifische Kompetenzbereiche (Querschnitte):</b> Fachübergreifenden Unterricht vorbereiten, umsetzen und betreuen; wissenschaftliche Gedanken, Thesen und Modelle sprachlich ausdrücken, Standardsprache situationsgerecht einsetzen; geschlechterspezifische Rollenbilder aus historischer Perspektive analysieren und beurteilen können; Bildungsstudien analysieren, deren Relevanz für den Fachunterricht erkennen und daraus (fach)didaktische Maßnahmen ableiten; multi- und interkulturelle Perspektiven (er)kennen, analysieren und erkennen</p>
Modulinhalt	In diesem Vertiefungsmodul werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundkenntnisse in der Geschichtsdidaktik und der Politischen Bildung auf aktuelle Diskurse in diesen Bereichen angewandt und vertieft. Hier können sowohl wissenschaftliche Diskurse als auch aktuelle politische Diskurse als Ausgangspunkte verwendet werden. Anhand konkreter Beispiele soll die Umsetzung für die Unterrichtspraxis und deren Reflexion vorgenommen werden.
Prüfungsart	Modulteilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Modulbezeichnung	Vertiefungsmodul wissenschaftliches Arbeiten
Modulnummer	2

Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE: Angewandte Methoden und Theorien (6 ECTS-Punkte) (wenn Masterarbeit in Geschichte geschrieben wird) Sonst: SE aus Alter Geschichte, Mittelalterlicher Geschichte, Neuerer Geschichte, Zeitgeschichte, Kulturgeschichte oder Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (6 ECTS-Punkte)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Wenn Masterarbeit Geschichte geschrieben wird (SE: Angewandte Methoden und Theorien)</p> <p><b>Fachspezifische Kompetenzbereiche (Fachwissenschaft):</b> Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft vertiefen und anwenden können; Perspektivenvielfalt entwickeln und Standortgebundenheit fachwissenschaftlicher Forschung reflektieren und analysieren; eigene Urteile und Haltungen reflektieren und als partielle Ergebnisse von Sozialisation erkennen</p> <p><b>Fachspezifische Kompetenzbereiche (Fachdidaktik):</b> Theorien und Methoden der Didaktik der Geschichte und Politischen Bildung vertiefen und anwenden können; Perspektivenvielfalt entwickeln und Standortgebundenheit fachdidaktischer Forschung reflektieren und analysieren</p> <p><b>Fachspezifische Kompetenzbereiche (Querschnitte):</b> Wissenschaftliche Gedanken, Thesen und Modelle sprachlich ausdrücken, Standardsprache situationsgerecht einsetzen; geschlechterspezifische Rollenbilder aus historischer Perspektive analysieren und beurteilen können; Bildungsstudien analysieren, deren Relevanz für den Fachunterricht erkennen und daraus (fach)didaktische Maßnahmen ableiten</p> <p>Wenn Masterarbeit in einem anderem Fach geschrieben wird (SE aus Kerngebieten):</p> <p><b>Fachspezifische Kompetenzbereiche (Fachwissenschaft):</b> Vertiefendes Wissen aus Geschichte und Politischer Bildung erwerben, darstellen, reflektieren und modifizieren; historische Fragestellungen erkennen und entwickeln; wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken anwenden; Kenntnisse der Geschichte und Politischen Bildung mittels Selbststudium und Recherche vertiefen können; historische Narrationen konstruieren und diese auch dekonstruieren; Perspektivenvielfalt entwickeln und Standortgebundenheit fachwissenschaftlicher Forschung reflektieren und analysieren; eigene Urteile und Haltungen reflektieren, als partielle Ergebnisse von Sozialisation erkennen und die Bedeutung von Geschichte dabei analysieren, mit anderen Urteilen konfrontieren und gegebenenfalls modifizieren (Diskursfähigkeit)</p> <p><b>Fachspezifische Kompetenzbereiche (Querschnitte):</b> wissenschaftliche Gedanken, Thesen und Modelle sprachlich ausdrücken, Standardsprache situationsgerecht einsetzen; geschlechterspezifische Rollenbilder aus historischer Perspektive analysieren und beurteilen können</p>
Modulinhalt	Dieses Modul bietet Studierenden, die ihre Masterarbeit in Geschichte oder Geschichtsdidaktik schreiben die Möglichkeit, den Entstehungsprozess ihrer Arbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu diskutieren und zu reflektieren. Alle anderen Studierenden können im Rahmen eines Seminars aus den angeführten Prüfungsfächern die Kenntnisse und Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten vertiefen.
Prüfungsart	Modulteilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	keine

Modulbezeichnung		Spezialisierungs- und Vernetzungsmodul
Modulnummer	3	
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-Punkte	
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	Frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Geschichte und interdisziplinären Lehrangeboten (werden auf der Homepage des Fachbereichs angeführt bzw. können vor Besuch der LVen bei der/dem für die Anrechnung zuständigen Leiter/in der Curricularkommission beantragt werden)	
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Welche fachspezifischen Kompetenzbereiche bzw. Kompetenzen in erster Linie betroffen sind, hängt zu einem großen Teil von der Wahl der Lehrveranstaltungen ab.</p> <p><b>Fachspezifische Kompetenzbereiche (Fachwissenschaft):</b> Welche Kompetenzen in diesem Modul erreicht werden, hängt zum Teil von den gewählten Lehrveranstaltungen ab. Grundsätzlich: zentrales und spezifisches Wissen aus unterschiedlichen, sich mit Geschichte und Politischer Bildung überschneidenden Fachbereichen erwerben, darstellen, reflektieren und gegebenenfalls auch modifizieren; fachwissenschaftliche Fragestellungen erkennen und entwickeln; wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken anwenden; Kenntnisse aus verschiedenen Fachbereichen mittels Selbststudium und Recherche vertiefen können; Perspektivenvielfalt entwickeln und Standortgebundenheit fachwissenschaftlicher Forschung reflektieren und analysieren; eigene Urteile und Haltungen reflektieren, als partielle Ergebnisse von Sozialisation erkennen, mit anderen Urteilen konfrontieren und gegebenenfalls modifizieren (Diskursfähigkeit)</p> <p><b>Fachspezifische Kompetenzbereiche (Fachdidaktik):</b> Welche spezifischen Kompetenzen in diesem Modul erreicht werden, hängt zum Teil von den gewählten Lehrveranstaltungen ab. Grundsätzlich: Synergien zwischen Fachwissenschaften und Fachdidaktiken herstellen; unterschiedliche fachdidaktische Zugänge zu historischen und politischen Probleme kennen, vergleichen und kritisch bewerten; wissenschaftliche Forschungsergebnisse mit Unterrichtspraxis in Bezug setzen, Lehr- und Lernziele formulieren; Lernverfahren und grundlegende Unterrichtsmethoden unterscheiden und praktisch umsetzen; Methoden multiperspektiven Lernens kennen und anwenden; subjektive Vorstellungen („Konzepte“) der Lernenden eruieren und diese weiterentwickeln helfen; Methoden kennen und anwenden, mit denen Lernschwierigkeiten erkannt und behoben werden (Diagnostik); Empathiefähigkeit der Schüler/innen fördern können</p> <p><b>Fachspezifische Kompetenzbereiche (Querschnitte):</b> Fachübergreifenden und interdisziplinären Unterricht vorbereiten, umsetzen und betreuen; wissenschaftliche Gedanken, Thesen und Modelle sprachlich ausdrücken, Standardsprache situationsgerecht einsetzen; geschlechterspezifische Rollenbilder aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektive analysieren und beurteilen können. Bildungsstudien analysieren, deren Relevanz für den Fachunterricht erkennen und daraus (fach)didaktische Maßnahmen ableiten; multi- und interkulturelle Perspektiven (er)kennen und analysieren; Aspekte Politischer Bildung aus der Perspektive anderer Fächer kennen</p>	
Modulinhalt	Dieses Modul bietet die Möglichkeit einer Spezialisierung im Bereich der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsdidaktik sowie im Bereich von interdisziplinären Querschnitten und Lehrangeboten.	
Prüfungsart	Modulteilprüfungen	
Voraussetzung für Teilnahme	keine	

## § 8 Unterrichtsfach Griechisch

### 8.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Griechisch

Im Unterrichtsfach Griechisch sind keine abweichenden Bestimmungen zum ersten Teil des Curriculums vorgesehen.

### 8.2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt Griechisch							
Modul / Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
				I	II	III	IV
<b>(1) Pflichtmodul</b>							
<b>Modul 1: Sprache und Literatur (Querschnittsmodul FW/FD)</b>							
a) Griechische Autoren, Literaturgattungen oder -epochen	2	VO	3	3			
b) Griechische Komposition II	2	KO	3		3		
c) FD: Lehrplanbezogene Lektüresequenzen	2	KO	3	3			
d) Fachprüfung II: Griechische Sprache	0		3		3		
e) Pädagogisch-didaktisches Mentoring	2	KO/PR	2				2
<b>Zwischensumme Modul 1</b>	<b>8</b>		<b>14</b>	<b>6</b>	<b>6</b>		<b>2</b>
<b>(2) Wahlmodule (eines zu absolvieren)</b>							
<b>Wahlmodul III: Text und allgemeine Sprach- und Literaturwissenschaft</b>							
a) Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Indogermanistik oder der theoretischen Literaturwissenschaft, oder weitere fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Lehrveranstaltungen mit Bezug zur Gräzistik.		VO/VK/UE /PS/SE	3	3			
b) Lektüre griechischer Autoren		KO	3		3		
<b>Zwischensumme Wahlmodul III</b>			<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		
<b>Wahlmodul IV: Text und Überlieferung</b>							
a) Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der antiken Kulturgeschichte und deren Rezeption.		VO/VK/UE /PS/SE	6	3	3		
<b>Zwischensumme Wahlmodul IV</b>			<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		
<b>Summe gesamt</b>			<b>20</b>	<b>9</b>	<b>9</b>		<b>2</b>

### 8.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Sprache und Literatur (Querschnittsmodul FW/FD)
Modulnummer	1
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO/VK: Griechische Autoren, Literaturgattungen oder -epochen (3 ECTS) KO: Griechische Komposition II (3 ECTS) FD: Lehrplanbezogene Lektüresequenzen (3 ECTS) Fachprüfung II: Griechische Sprache (3 ECTS) Pädagogisch-didaktisches Mentoring (2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompeten-	Weitere Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der griechischen Literatur und



zen	Sprache; Fähigkeit zur Retroversion deutscher Texte. Erweiterter Einblick in die Anforderungen des Berufsalltags einer Griechisch-Lehrperson.
Modulinhalt	Exemplarische Vertiefung in einem ausgewählten Bereich der griechischen Literatur. Fertigkeit zum selbständigen Verfassen sprachlich korrekter und stilistisch differenzierter griechischer Prosatexte zu ausgewählten Themen. Vertiefung in ausgewählte Problemkomplexe der Komplexfelder Schule und Griechischunterricht.
Prüfungsart	Modulteilprüfungen: VO/VK schriftlich und/oder mündlich; die Übungen prüfungsimmanent; die Fachprüfung schriftlich auf der Basis von student-workload.
Voraussetzung für Teilnahme	

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Wahlmodul III: Text und allgemeine Sprach- und Literaturwissenschaft</b>
Modulnummer	(2a)
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO/VK/UE/PS/SE: Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Indogermanistik oder der theoretischen Literaturwissenschaft, oder weitere fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Lehrveranstaltungen mit Bezug zur Gräzistik (3 ECTS) UE: Lektüreübung(en) (3 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Erweiterte Kenntnisse im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft; vertiefte Übersetzungspraxis und –routine; erweiterte Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik
Modulinhalt	Vertiefung in die Phänomene ‚Sprache‘ und ‚Literatur‘ auf allgemeiner wissenschaftlicher Grundlage oder in fachbezogene Themen
Prüfungsart	Modulteilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Wahlmodul IV: Antike Kulturgeschichte</b>
Modulnummer	(2b)
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO/VK/UE/PS/SE: Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der antiken Kulturgeschichte und deren Rezeption (gesamt 6 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Erweiterte Kenntnis des antiken Kulturraumes von der Antike bis in die Gegenwart zur einschlägigen Verwendung in der Unterrichtspraxis
Modulinhalt	Eine Veranstaltung aus dem Bereich der antiken Kulturgeschichte zur Verwertung im schulischen Umfeld sowie einer weiteren Veranstaltung aus der Rezeptionsgeschichte der griechischen Literatur und Kultur
Prüfungsart	Modulteilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	

## § 9 Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement

### 9.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement

#### (1) Qualifikationsprofil

Das Masterstudium dient der Ergänzung und Vertiefung der im Bachelorstudium formulierten wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Auf der Basis einer forschungsgeleiteten Lehre erfolgen eine vertiefende und spezialisierende Fachausbildung sowie eine wissenschaftlich geleitete fachdidaktische Lehrer/innenbildung. Die dabei erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen den Absolvent/innen einen fachkompetenten und flexiblen Einsatz im breiten Berufsfeld von Lehrer/innen in der Informatik. Insgesamt soll die Ausbildung jedoch über die Beherrschung praktischer Aufgaben auch für weiterführende wissenschaftliche Arbeit und Forschung vor allem im Bereich der Fachdidaktik Informatik qualifizieren.

#### (2) Masterarbeit sowie Empfehlungen zur Ablegung von Lehrveranstaltungen

Mit der Masterarbeit müssen die Studierenden den Nachweis erbringen, dass ein Thema selbstständig, inhaltlich und methodisch korrekt sowie umfassend bearbeitet werden kann. Das Thema der Masterarbeit ist der Fachwissenschaft Informatik und deren Anwendungen sowie der Fachdidaktik Informatik zu entnehmen.

Im Modul Wahlfächer haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9,5 ECTS abzulegen. Diese Lehrveranstaltungen sind aus dem Pflicht- und Wahlfächerangebot des Bachelor- oder Masterstudiums der Angewandten Informatik zu wählen, soweit sie nicht für die Absolvierung des Bachelorstudiums herangezogen wurden.

### 9.2 Modulübersicht

Master Studium Lehramt Informatik und Informatikmanagement							
Modul / Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
				I	II	III	IV
<b>Modul 1:Didaktik, Methodik und Schulpraxis - Vertiefung</b>							
a) Fachdidaktisches Seminar Informatik	2	SE	2	2			
b) Unterrichtsmodelle im Informatikunterricht	2	VP	2			2	
c) Didaktische Bewertung von fachspezifischer Software	2	VP	2			2	
<b>Zwischensumme Modul 1</b>	<b>6</b>		<b>6</b>	<b>2</b>		<b>4</b>	
<b>Modul 2.Ergänzende Kompetenzen</b>							
a) Projektmanagement für Informatik	2	VP	3	3			
b) Anwendungen in Wirtschaft und Technik	1	VP	1,5	1,5			
<b>Zwischensumme Modul 2</b>	<b>3</b>		<b>4,5</b>	<b>4,5</b>			
<b>Modul 3:Wahlfächer</b>							
a) Lehrveranstaltungen des Bachelor- und Masterstudiums Angewandte Informatik soweit im Bachelor nicht gewählt			9,5		9,5		
<b>Zwischensumme Modul 3</b>			<b>9,5</b>		<b>9,5</b>		

Summe gesamt		20	6,5	9,5	4	
--------------	--	----	-----	-----	---	--

### 9.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Didaktik, Methodik und Schulpraxis – Vertiefung
Modulnummer	<b>Modul 1</b> Querschnittsmodul: Fachwissenschaft Informatik und Computeranwendungen in den verschiedenen Fächern der Natur- und Geisteswissenschaften
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE: Fachdidaktisches Seminar Informatik (2 ECTS) VP: Unterrichtsmodelle im Informatikunterricht (2 ECTS) VP: Didaktische Bewertung von fachspezifischer Software (2 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Sich mit Frage- und Problemstellungen aus der Didaktik der Informatik auf wissenschaftlichem und auf praktischem Niveau eigenständig und in Kooperation auseinandersetzen können
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzepte der Didaktik der Informatik und die daraus abgeleiteten Methoden,</li> <li>- Analyse und Bewertung fachdidaktischer Publikationen,</li> <li>- unterschiedliche Unterrichtsmodelle,</li> <li>- Bewertungskriterien für fachspezifische Software,</li> <li>- Adressatengerechter Einsatz von fachspezifischer Software als Demonstrations-, Präsentationssoftware sowie als Werkzeug zur Wissensgenerierung</li> </ul>
Prüfungsart	Einzelprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	

Modulbezeichnung	Ergänzende Kompetenzen
Modulnummer	<b>Modul 2</b> Querschnittsmodul: Fachwissenschaft Informatik und Anwendungen in Wirtschafts- bzw. Technikfächern
Arbeitsaufwand gesamt	4,5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VP: Projektmanagement für Informatik (3 ECTS) VP: Anwendungen in Wirtschaft und Technik (1,5 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Anwendung und die Bedeutung der Informatik in Wirtschaft und Technik verstehen, darstellen und kommunizieren können; eine ganzheitliche, strukturierte Sichtweise für die Durchführung von Projekten von der Idee bis zur Realisierung erwerben
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektarten und deren Klassifizierung</li> <li>- Allgemeine Schritte erfolgreicher Projekte (u. a. Aufteilung, Führung, Modelle für die Dokumentation von Projektphasen)</li> <li>- Anwendungen aus verschiedenen Bereichen von Wirtschaft (z.B. computergestützte Informationsverarbeitung) und Technik (z.B. Nachrichtentechnik, Automatisierung)</li> </ul>
Prüfungsart	Einzelprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	

Modulbezeichnung	Wahlfächer
Modulnummer	<b>Modul 3</b>
Arbeitsaufwand gesamt	9,5 ECTS
Lernergebnisse/ Kompetenzen	nach Angebot
Modulinhalt	Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen aus dem Pflicht- und Wahlfächerangebot des Bachelor- und Masterstudiums Angewandte Informatik. Die Inhalte dieses Moduls dienen zur Vertiefung der informatischen Fachkompetenz, je nach Interesse der Studierenden. Die Inhalte sind den einzelnen Veranstaltungen des Bachelor- bzw. Masterstudiums zu entnehmen. Für die Verteilung der einzelnen ECTS Anteile über die Semester 2 bis 4 sind die Anregungen zur Ablegung der Lehrveranstaltungen aus der Einleitung zu beachten.
Prüfungsart	Einzelprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	

## § 10 Unterrichtsfach Italienisch

### 10.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Italienisch

- (1) Die Module des Masterstudiums Italienisch dienen der Pflege, Erweiterung und Vertiefung zentraler Kompetenzen für das Berufsbild Italienisch-Lehrer/in auf der Sekundarstufe, sehen dabei aber eine große Wahlfreiheit vor, die es den Studierenden ermöglichen soll, nach ihren Bedürfnissen speziellere berufsfeldspezifische Kompetenzen zu erwerben, die im BA-Studium (noch) nicht vermittelt werden konnten.

In 10.2 findet sich in Form einer Übersichtstabelle ein konkreter, jedoch unverbindlicher Vorschlag für den Zeitpunkt der Belegung der Lehrveranstaltungen dieses Curriculums.

- (2) Die genauen Bestimmungen für Wahlmöglichkeiten sind den Modulbeschreibungen (10.3) zu entnehmen.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit der LV-Typ-Bezeichnung „PS/SE“ erfolgt die Abhaltung als SE, wenn die/der Lehrveranstaltungsleiter/in habilitiert ist.

### 10.2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt Italienisch							
Modul / Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
				I	II	III	IV

Modul 1: Vertiefung Fachwissenschaft - Fachdidaktik -Sprache							
a) Mündliche Kompetenz (alternativ:)	(2)	PS	(2)	(2)			
b) Schriftliche Kompetenz	(2)	PS	(2)	(2)			
c) PS/SE Wahlpflichtseminar	2	PS/SE	6	6			
d) PS/SE Wahlpflichtseminar	2	PS/SE	6		6		
<b>Zwischensumme Modul 1</b>	<b>6</b>		<b>14</b>	<b>8</b>	<b>6</b>		

Modul 2: Vernetzung Fachwissenschaften – Fachdidaktiken							
a) LV aus Wahlpflichtpool	≥2		6		6		
<b>Zwischensumme Modul 2</b>	<b>≥2</b>		<b>6</b>		<b>6</b>		

<b>Summe gesamt</b>			<b>20</b>	<b>8</b>	<b>12</b>		
---------------------	--	--	-----------	----------	-----------	--	--

### 10.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Vertiefung Fachwissenschaft - Fachdidaktik - Sprache
Modulnummer	1
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	PS: Mündliche Kompetenz* (2 ECTS) PS: Schriftliche Kompetenz* (2 ECTS) PS/SE: Wahlpflichtseminar** (6 ECTS) PS/SE: Wahlpflichtseminar** (6 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen: (1a): Die Studierenden sind in der Lage, sich in einer Vielzahl von mündli-

	<p>chen (auch sehr formellen) Kommunikationssituationen registerspezifisch und pragmatisch adäquat auszudrücken.</p> <p><i>oder</i></p> <p>(1b): Die Studierenden können in der studierten Sprache unterschiedliche Textsorten auf hohem Niveau (mindestens C1+) adäquat verfassen, insbesondere im Hinblick auf den berufsfeldspezifischen wissenschaftlichen Diskurs.</p> <p>(2a) Die Studierenden sind in der Lage, die Komplexität literarischer Texte zu erfassen, diese im literar- und medienhistorischen wie auch soziokulturellen Kontext zu situieren, unter Anwendung adäquater Theorien und Methoden zu analysieren und die Ergebnisse mündlich und schriftlich, auf Deutsch und/oder in der Fremdsprache, auf sprachlich und akademisch höchstem Niveau darzustellen.</p> <p><i>oder</i></p> <p>(2b): Durch Anleitung zur theoretisch und methodisch korrekten Behandlung ausgewählter Spezialgebiete aus dem Bereich der italienischen Sprachwissenschaft haben die Studierenden ihr linguistisches Wissen vertieft und sind in der Lage, dieses eigenständig in mündlicher als auch in schriftlicher Form und auf höchstem (fach)sprachlichen Niveau in der Fremdsprache und/oder auf Deutsch umzusetzen.</p> <p>(3a): Die Studierenden können die Leistungen, Grenzen und methodischen Probleme der empirischen Fremdsprachenerwerbsforschung selbständig richtig einschätzen und je nach Fragestellung geeignete Methoden und Verfahren im schulischen Kontext entwickeln und praktisch umsetzen.</p> <p><i>oder</i></p> <p>(3b): Die Studierenden verfügen über eine kritische Analyse- und Darstellungskompetenz hinsichtlich der Relevanz interkultureller Fragestellungen im Fremdsprachenunterricht; sie können Identitäts- und Alteritätsdiskurse beschreiben, hinterfragen und werten; sie können die Formen des interkulturellen Kontakts, wie er auch im Schulalltag auftritt (sprachlich-ethnisch-kulturelle Heterogenität von Zielgruppen), erfassen und die Vielfalt des neuesten Medienrepertoires kritisch auch für den Unterricht nutzen.</p>
Modulinhalt	<p>Training der mündlichen Ausdrucksfähigkeit und des Hörverstehens in realitätsnahen verbalen Interaktionssituationen unter Berücksichtigung registerspezifischer Variationen sowie Sensibilisierung für phonetisch-phonologische Unterschiede zwischen Mutter- und Zielsprache, um Aussprache und Intonation zu perfektionieren oder gegebenenfalls nicht mehr ausreichend vorhandene Kompetenzen wiederaufzubauen. (PS: Mündliche Kompetenz)</p> <p>Produktion unterschiedlicher Textsorten unter besonderer Berücksichtigung argumentativer Strategien und des textsortenadäquaten Ausdrucks. Strukturierte Darstellung berufsfeldspezifischer Themen, Techniken der Textreduktion wie Zusammenfassung und Synthese. (PS: Schriftliche Kompetenz)</p> <p>Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe der italienischen Literaturgeschichte und Literaturwissenschaft, unter Anwendung eines modernen Literaturbegriffs, der unterschiedliche mediale Ausprägungen einschließt. Kritische Sichtung, begründete Auswahl und fallbezogene Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze und Instrumente der Literaturwissenschaft im Hinblick auf die selbständige Bearbeitung forschungsrelevanter Themen und Fragestellungen. (SE: Literaturwissenschaft)</p> <p>Vertiefung von ausgewählten Gebieten der Systemlinguistik und/oder der angewandten bzw. Variationslinguistik (SE: Sprachwissenschaft)</p> <p>Kritische Vermittlung wichtiger Theorien und Methoden der theoriegeleiteten Empirie-basierten Spracherwerbsforschung mit Fokus auf gesteuertem L2-Erwerb und Tertiärspracherwerb/-didaktik; Entwicklung eigener kleiner Forschungsprojekte und Lehr-/Lernmaterialien und deren Anwendung im Modellversuch. (PS/SE: Spracherwerbsforschung und Fachdidaktik)</p> <p>Vermittlung der wichtigsten Theorien und Methoden zu Kultur- und Interkul-</p>

	<p>turalitätskonzepten in Bezug auf für das Studium relevante Kulturräume aus diachroner und synchroner Perspektive; Schärfung des Bewusstseins für die Problematik der Konstruktion von Identität/Alterität und der daraus u.U. resultierenden Konflikte; Analyse kultureller Transferprozesse innerhalb der Romania sowie zwischen der Romania und anderen Sprachräumen, vorzugsweise dem deutschen. Kritische Reflexion der Identitäts-/Alteritätsproblematik in unterschiedlichen didaktischen Zusammenhängen. (PS/SE: Interkulturalitätsforschung und Fachdidaktik)</p> <p>* Nach Wahl der Studierenden ist eine der beiden LV zu absolvieren.</p> <p>** Nach Wahl aus Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Interkulturalitätsforschung oder Spracherwerbsforschung. Eines der beiden SE ist in der Fremdsprache zu belegen; ein SE muss aus den Bereichen Sprach- oder Literaturwissenschaft gewählt werden. LV-Typ bei Interkulturalitätsforschung und Spracherwerbsforschung in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit habilitierter Lehrender.</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird die Erreichung der Lehr-/Lernziele durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben überprüft.
Voraussetzung für Teilnahme	

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Vernetzung Fachwissenschaften – Fachdidaktiken</b>
Modulnummer	2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	LV aus Wahlpflichtpool* (6 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Die Studierenden haben nach Maßgabe des Lehrveranstaltungsangebots und in Funktion ihrer eigenen Spezialisierungswünsche bzw. -bedürfnisse Kompetenzen in einem oder mehreren der folgenden Bereichen erworben: CLIL, Mehrsprachigkeit, Fremdsprachenunterricht mit Erwachsenen, Theater im Unterricht, Spracherwerb, Begabtenförderung, Informationstechnologien im Fremdsprachenunterricht, Besonderheiten des Fremdsprachenunterrichts an BMS/BHS, Fachsprachen, Arbeiten mit literarischen Texten im Unterricht, usw.
Modulinhalt	abhängig von den gewählten LV des Wahlpflichtpools * Eine oder mehrere LV nach freier Wahl aus einem Pool, der von den FB Anglistik, Romanistik, Slawistik und Linguistik und gegebenenfalls anderen FB, die für das Berufsbild relevante LV anbieten, zusammengestellt wird.
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird die Erreichung der Lehr-/Lernziele durch schriftliche und mündliche Aufgaben überprüft.
Voraussetzung für Teilnahme	

## § 11 Unterrichtsfach Katholische Religion

### 11.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Katholische Religion

- (1) Allgemeines
  - a) Absolventinnen und Absolventen, welche im Fach Katholische Religion ihre Masterarbeit verfassen, wird der Grad „Master of Religious Education – University“, abgekürzt „M.Rel.Ed.Unv.“, verliehen.
- (2) Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil
  - a) Gegenstand des Studiums. Die fachspezifischen Module des Masterstudiums sind als die thematische und kompetenzorientierte Zusammenfassung einzelner Inhalte zu übersichtlichen Einheiten des Studiums verstanden. Die fachübergreifenden (thematischen) Module dienen der Einübung der interdisziplinären Betrachtungsweise, der Vertiefung und Vernetzung der im Rahmen des Bachelorstudiums erworbener philosophischer und theologischer Kenntnisse und Kompetenzen, und der Schwerpunktbildung. Sie greifen übergreifende philosophisch-theologische Kernthemen und theologische Perspektiven auf und bestehen aus Spezialvorlesungen und Lehrveranstaltungen vorwiegend mit immanentem Prüfungscharakter. Angestrebt wird die Zusammenarbeit verschiedener Fachvertreter in den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Das Studium umfasst folgende Module:

Modul 1 = Gott und das Böse (7 ECTS-Anrechnungspunkte)

Modul 2 = Schöpfung und Geschöpfe (5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Modul 3 = Ethische Kontroversen (8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Module MA1-MA4 – Bildungswissenschaft und Schulpraxis (20 ECTS-Anrechnungspunkte, davon je 10 pro Unterrichtsfach)

Der Religionsunterricht ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Allgemeinbildenden höheren Schulen, die auf diese Art in besonderer Weise ihren Auftrag zur Mitwirkung an der religiösen Bildung verwirklichen (§ 2 SchOG). Das Lehramtsstudium für das theologische Unterrichtsfach Katholische Religion qualifiziert zu einem rational und wissenschaftlich verantwortbaren Umgang mit dem christlichen Glauben in Kirche und Gesellschaft und bereitet auf die künftige Berufspraxis vor.

Als Hermeneutik des christlichen Glaubens will die Katholische Theologie „den Anforderungen des Denkens durch die spekulative Reflexion entsprechen“ (*Fides et ratio*, Nr. 65) und muss deshalb „in den unterschiedlichen Geschichtsepochen stets die Ansprüche der verschiedenen Kulturen aufnehmen, um dann in ihnen mit einer in sich stimmigen Begrifflichkeit den Glaubensinhalt zu vermitteln“ (*Fides et ratio*, Nr. 92). Das Ziel des theologischen Lernens besteht darin, in der interdisziplinären Auseinandersetzung mit den Zeichen und dem Wissen der Zeit den Inhalt des christlichen Glaubens epochal je neu auszulegen und zu beantworten.

Theologie, die im Rahmen der Handlungsbefähigung von Religionslehrer/innen gelernt wird, trägt dem ökumenischen Anliegen Rechnung und fördert dieses. Gerade mit Blick auf die Zusammensetzung der Schüler/innenschaft stellt sich die Theologie den Erfordernissen eines interreligiösen Dialogs.

Das je neue Verstehen der Glaubensinhalte sowie der je neue reflexive Ausweis ihrer Bedeutung vollzieht sich in verschiedenen theologischen Disziplinen, die ihre spezifischen Methoden ausgebildet haben. Sie sind in ihren jeweiligen Fragestellungen und Zugangsweisen aufeinander angewiesen; schon um der inneren Einheit und Konsistenz der Theologie willen ist der theologisch-interdisziplinäre Dialog unverzichtbar.

Die im Bachelorstudium Lehramt für das theologische Unterrichtsfach Katholische Religion erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden im konsekutiven Masterstudium erweitert und vertieft.

Das Studium der Katholischen Religion ist so angelegt, dass sich die Studierenden auf die künftige Berufspraxis als Religionslehrer/innen vorbereiten können. In diesem Sinne ermög-



licht das Studium die selbständige Aneignung der notwendigen inhaltlichen, methodischen und religionspädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Alle Inhalte sind auf die Anforderungen an die künftigen Religionslehrer/innen bezogen.

- b) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt  
Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt für das theologische Unterrichtsfach Katholische Religion haben in erster Linie die Möglichkeit, im Bereich Sekundarstufe (Allgemeinbildung) – AHS, BHS, BMS – Religionsunterricht zu erteilen. Daneben ist auch ein pastorales Arbeitsfeld möglich. Durch die Kombination mit anderen Fächern ergibt sich naturgemäß eine Reihe von Berufsmöglichkeiten im pädagogischen Bereich. Darüber hinaus ist eine wissenschaftliche Laufbahn im jeweiligen Kombinationsfach und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen auch innerhalb der Theologie möglich.
- (3) Masterarbeit  
a) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Lehramtsstudium festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.  
b) Die Masterarbeit soll einen Umfang von ca. 220.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) aufweisen.
- (4) Prüfungsordnung  
a) Die im Unterrichtsfach Katholische Religion angeführten Module werden mit Prüfungen abgeschlossen. Modulprüfungen sind als Modulabschlussprüfungen oder als Modulteilprüfungen organisiert.  
*Modulabschlussprüfungen* sind Modulprüfungen, die in der Regel am Ende eines Moduls erbracht werden und grundsätzlich den Stoff des gesamten Moduls umfassen.  
*In Modulteilprüfungen werden Lehrveranstaltungen einzeln beurteilt.* Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert sind, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtbeurteilung eines Moduls ergibt sich aus den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Moduls. Sie errechnet sich in Relation zu den ECTS-Anrechnungspunkten der jeweiligen Lehrveranstaltungen (vgl. § 19 Abs. 3 der Satzung der Universität Salzburg).  
b) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Punkteausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen.

## 11.2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt UF Katholische Religion								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
<b>(1) Fachwissenschaft und Fachdidaktik</b>								
<b>Modul 1: Gott und das Böse</b>								
a) Dogmatik		1-2	VO/VK/SE	2,5	2,5			
b) Altes Testament / Neues Testament		1	VO/VK/SE	1,5	1,5			
c) Wahlfach		1	VO/VK/SE	1,5		1,5		
d) Fachdidaktik		1	VO/VK/UE/SE	1,5		1,5		
<b>Zwischensumme Modul 1</b>		<b>4-5</b>		<b>7</b>	<b>4</b>	<b>3</b>		

Modul 2: Schöpfung und Geschöpfe							
a) Altes Testament / Neues Testament	1	VO/VK/ SE	1,5		1,5		
b) Wahlfach	1-2	VO/VK/ SE	2		2		
c) Fachdidaktik	1	VO/VK/ UE/SE	1,5	1,5			
<b>Zwischensumme Modul 2</b>	<b>3-4</b>		<b>5</b>	<b>1,5</b>	<b>3,5</b>		

Modul 3: Ethische Kontroversen							
a) Moralthologie	1-2	VO/VK/ SE	2	2			
b) Theologie Interkulturell	1	VO/VK/ SE	1	1			
c) Philosophie	1-2	VO/VK/ SE	2		2		
d) Wahlfach	1	VO/VK/ SE	1,5	1,5			
e) Fachdidaktik	1	VO/VK/ UE/SE	1,5		1,5		
<b>Zwischensumme Modul 3</b>	<b>5-7</b>		<b>8</b>	<b>4,5</b>	<b>3,5</b>		

<b>Summe Fachwissenschaft und Fachdidaktik</b>	<b>12-16</b>		<b>20</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		
--	--------------	--	-----------	-----------	-----------	--	--

### 11.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Gott und das Böse
Modulnummer	1
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) Dogmatik (2,5 ECTS) b) Altes Testament / Neues Testament (1,5 ECTS) c) Wahlfach (1,5 ECTS) d) Fachdidaktik (1,5 ECTS) Es sind Lehrveranstaltungen aus dem thematischen Angebot der Fächer zu absolvieren. Das Fach, das unter b) gewählt wurde, kann im Modul 2 a) nicht noch einmal gewählt werden.
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden lernen den Unterschied zwischen dualistischen Weltanschauungen und der christlichen Gottesrede, zwischen Gott, der gegen das Böse steht, und einem ambivalenten Götterbild, das der Suche nach der Herkunft des Bösen ausweicht. Sie verfügen über die aus dem antidualistischen Gotteskonzept folgende Notwendigkeit, das Böse eben nicht in Gott, sondern in der Existenz und Gesellschaft der Menschen zu suchen. Sie verstehen die elementaren Auseinandersetzungen über die Theodizee, die aus dieser Suche in der Neuzeit und Moderne folgen.
Modulinhalt	Die Schöpfungserzählungen und Anthropologien der Bibel und der lehramtlichen Tradition werden erschlossen, die Entstehung und Verarbeitung der Diskurse über Satan und Teufel werden geklärt und die Macht des menschlichen Handelns über andere sowie die Ohnmacht der Konsequenzen daraus werden verhandelt. Dabei haben die religionshistorisch global verbreite-

	ten Rituale des Exorzismus und der Widerstand dagegen in hochkulturellen Ästhetiken eine besondere Bedeutung, aber auch die zeitgenössischen Metaphoriken des Bösen in Film und Operninszenierungen. Die jesuanische Verwendung des Begriffs und die Theologie des Bösen ist ein besonderer Fokus der Inhalte.
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen oder Modulteilprüfungen: a) + c) + d) oder b) + c) + d)
Voraussetzung für Teilnahme	

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Schöpfung und Geschöpfe</b>
Modulnummer	2
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) Altes Testament / Neues Testament (1,5 ECTS) b) Wahlfach (2 ECTS) c) Fachdidaktik (1,5 ECTS)  Es sind Lehrveranstaltungen aus dem thematischen Angebot der Fächer zu absolvieren. Das Fach, das unter a) gewählt wurde, kann im Modul 1 b) nicht gewählt werden.
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Anlässlich der Bedeutsamkeit der Probleme und Fragen im Zusammenhang der Welt, der nachhaltigen Ressourcennutzung, der Verantwortung für die Schöpfung lernen die Studierenden die in der Bibel vorgegebenen Grundlagen kennen.  Empfohlen wird eine einschlägige fachdidaktische Lehrveranstaltung zur Aufbereitung biblischer Schöpfungsthemen.
Modulinhalt	Erörterung alttestamentlicher bzw. neutestamentlicher Aussagen zu Gott als Schöpfer, zur Schöpfung und deren Bewahrung, wobei auch Schöpfungsmythen und Erklärungsmodelle aus der Umwelt der Bibel behandelt und in fachdidaktischer Hinsicht aufbereitet werden
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen; Modulabschlussprüfung möglich
Voraussetzung für Teilnahme	

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Ethische Kontroversen</b>
Modulnummer	3
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) Moraltheologie (2 ECTS) b) Theologie Interkulturell (1 ECTS-Punkt) c) Philosophie (2 ECTS) d) Wahlfach (1,5 ECTS) e) Fachdidaktik (1,5 ECTS)  Es sind Lehrveranstaltungen aus dem thematischen Angebot der Fächer zu absolvieren.
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Durch die interdisziplinäre Beschäftigung mit ethischen Kontroversen in der gegenwärtigen Gesellschaft erwerben Studierende die Fähigkeit, solche umstrittene Themen differenziert wahrzunehmen, verschiedene religiöse oder nichtreligiöse Positionen in ihrer Genese und ihrem Beitrag zur Konsensfindung oder aber auch zur Behinderung eines rationalen Diskurses zu verstehen, vorgebrachte Argumente und Begründungsstrategien kritisch zu hinterfragen und letztlich die Basis für ein eigenständiges, verantwortetes Urteilen zu vertiefen.

Modulinhalt	Die Inhalte bewegen sich weitgehend im Bereich der gegenwärtig unter dem Stichwort „Angewandte Ethik“ abgehandelten Fragestellungen. Als Hauptfelder der Angewandten Ethik haben sich etabliert: Medizinethik (einschließlich der Bioethik beim Menschen), Umwelt- und Tierethik, Medienethik, Wissenschafts- bzw. Forschungsethik, Technikethik, Wirtschaftsethik, teilweise Sportethik und Berufsethik sowie Politische Ethik. Für die Angewandte Ethik ist es kennzeichnend, dass es sich über die philosophisch-theologischen Diskurse der Ethik zugleich um einen Prozess gesellschaftlicher Orientierungsfindung handelt, dessen innere Logik und Zielsetzung von wissenschaftlicher Beschäftigung mit Ethik abweicht.
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen oder Modulteilprüfungen: a) + d) oder b) + d) oder c) + d);
Voraussetzung für Teilnahme	

Änderungen/Korrekturen der Beschreibung der einzelnen Module werden auf der Homepage der Katholisch-Theologischen Fakultät kundgemacht.

## § 12 Unterrichtsfach Latein

### 12.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Latein

Im Unterrichtsfach Latein sind keine abweichenden Bestimmungen zum ersten Teil des Curriculums vorgesehen.

### 12.2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt Unterrichtsfach Latein								
Modul	Lehrveranstaltung	SSSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV

#### (1) Pflichtmodul

Modul 1: Sprache und Literatur (Querschnittsmodul FW/FD)							
a)	Lateinische Autoren, Literaturgattungen oder -epochen	2	VO	3	3		
b)	Lateinische Stilistik II	2	KO	3		3	
c)	FD: Lehrplanbezogene Lektüresequenzen	2	KO	3	3		
d)	Fachprüfung II: Lateinische Sprache	0		3		3	
e)	Pädagogisch-didaktisches Mentoring	2	KO/PR	2			2
<b>Summe Modul 1</b>		<b>6</b>		<b>14</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>2</b>

#### (2) Wahlmodule (eines zu absolvieren)

Wahlmodul IV: Text, Rezeption, allgemeine Sprach- und Literaturwissenschaft							
a)	Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Indogermanistik, der Komparatistik oder der theoretischen Literaturwissenschaft, oder weitere fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Lehrveranstaltungen mit Bezug zur Latinistik.		VO/VK/ UE/PS/ SE/KO	3	3		
b)	Neolateinisches Schrifttum bzw. Rezeption antiker Literatur		VO/VK/ UE/KO	3		3	
<b>Zwischensumme Wahlmodul IV</b>				<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

Wahlmodul V: Überlieferung und Rezeption antiker Texte							
a)	Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Paläographie und Editionsphilologie, oder weitere fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Lehrveranstaltungen mit Bezug zur Latinistik.		VO/VK/ UE/PS/ SE/KO	3	3		
b)	Neolateinisches Schrifttum bzw. Rezeption antiker Literatur		VO/VK/ UE/KO	3		3	
<b>Zwischensumme Wahlmodul V</b>				<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

<b>Summe gesamt</b>				<b>20</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>2</b>
---------------------	--	--	--	-----------	----------	----------	----------

### 12.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Sprache und Literatur (Querschnittsmodul FW/FD)
Modulnummer	1
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS

Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO/VK Lateinische Autoren, Literaturgattungen oder -epochen (3 ECTS). KO Lateinische Stilistik II (3 ECTS). KO Praxis des Unterrichtens (3 ECTS). KO/PR Pädagogisch-didaktisches Mentoring (2 ECTS aus FD zuzüglich möglichst weiterer ECTS aus BW): Vernetzte Begleitveranstaltung zur Induktion. Fachprüfung II: Lateinische Sprache (3 ECTS).
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Weitere Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der lateinischen Literatur und Sprache; Fähigkeit zum freien Verfassen lateinischer Texte und zur stilistischen Analyse verschiedener Textsorten. Erweiterter Einblick in die Anforderungen des Berufsalltags eines Lateinlehrers.
Modulinhalt	Exemplarische Vertiefung in einen ausgewählten Bereich der lateinischen Literatur. Fertigkeit zum selbständigen Verfassen sprachlich korrekter und stilistisch differenzierter lateinischer Prosatexte zu frei gewählten Themen. Vertiefung in ausgewählte Problemkomplexe der Komplexfelder Schule und Lateinunterricht; Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen Übersetzung beliebiger lateinischer Texte (unter Ausschluss von Fachliteratur im engeren Sinn, Inschriften, urkundensprachlichen Texten u. dgl.) aller Epochen ins Deutsche.
Prüfungsart	VO/VK schriftlich und/oder mündlich; die Konversatorien prüfungsimmanent; die Fachprüfung schriftlich auf der Basis von student-workload.
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung zum MA-Studium.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Text und allgemeine Sprach- und Literaturwissenschaft.</b>
Modulnummer	Wahlmodul IV
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO/VK/UE/KO/PS/SE Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Indogermanistik oder der theoretischen Literaturwissenschaft, oder weitere fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Lehrveranstaltungen mit Bezug zur Latinistik. (3 ECTS) VO/VK/UE Neolateinisches Schrifttum bzw. Rezeption antiker Literatur. (3 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Erweiterte Kenntnisse im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft; vertiefte Kenntnisse im Bereich des Neulateins und der Rezeption; erweiterte Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik.
Modulinhalt	Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Immaterialität der Textualität bzw. der Fachdidaktik; exemplarische Vertreter der neolateinischen Literatur bzw. der Antikenrezeption.
Prüfungsart	Modulteilprüfungen.
Voraussetzung für Teilnahme	Studienezulassung zum MA-Studium.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Text und Überlieferung.</b>
Modulnummer	Wahlmodul V
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO/VK/UE/KO/PS/SE Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Paläographie und Editionsphilologie. (3 ECTS) VO/VK/UE Neolateinisches Schrifttum bzw. Rezeption antiker Litera-

	tur. (3 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Vertiefte Kenntnisse der Überlieferungsträger und -wege antiker und mittelalterlicher Texte, Fähigkeit zum methodisch fundierten Umgang mit Textzeugen im Sinne der Editionsphilologie; vertiefte Kenntnisse im Bereich des Neulateins und der Rezeption.
Modulinhalt	Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Materialität der Textualität; Methodik des Edierens; exemplarische Vertreter der neulateinischen Literatur bzw. der Antikenrezeption.
Prüfungsart	Modulteilprüfungen.
Voraussetzung für Teilnahme	Studienezulassung zum MA-Studium.

## § 13 Unterrichtsfach Mathematik

### 13.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Mathematik

#### (1) Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module

- a) Im Modul Math-M1 ist aus den Lehrveranstaltungen „Fachdidaktisches Projekt“ und „Aktuelle Themen der Didaktik“ eine auszuwählen.
- b) Im Modul Math-M2:
  - sind je zwei zusammengehörige Lehrveranstaltungen vom Typ VO und UE aus der folgenden Liste von Einzelehrveranstaltungen auszuwählen:
    - VO+UE Lineare Algebra II und Geometrie (4,5 ECTS),
    - VO+UE Differentialgleichungen (4,5 ECTS),
    - VO+UE Funktionentheorie (4,5 ECTS),
    - VO+UE Maß- und Integrationstheorie (4,5 ECTS),
    - VO+UE Topologie (4,5 ECTS),
    - VO+UE Algebra (4,5 ECTS),
  - ist eine Lehrveranstaltung vom Typ VP aus der folgenden Liste von Einzelehrveranstaltungen auszuwählen, sofern sie noch nicht im Bachelorstudium Lehramt UF Mathematik gewählt wurde:
    - VP Ingenieurmathematik für LA (3 ECTS),
    - VP Finanzmathematik für LA (3 ECTS),
    - VP Graphentheorie und Anwendungen (3 ECTS),
    - VP Mathematische Modelle in angewandten Wissenschaften (3 ECTS),
    - VP Geschichte der Mathematik (3 ECTS),
    - VP Computerorientierte Anwendungen (3 ECTS).

#### (2) Spezielle Bestimmungen

- a) Die Curricularkommission hat Lehrveranstaltungen, die im Modul Math-M2 nicht angeführt sind, als solche anzuerkennen, sofern diese der fachdidaktischen bzw. fachwissenschaftlichen Berufsvorbildung entsprechen. Die entsprechenden Anträge sind bei der oder dem Vorsitzenden der Curricularkommission einzubringen.
- b) Die Lehrveranstaltungen der Art VU können auch in der getrennten Form VO +UE angeboten werden. Die Gesamtstundenanzahl bleibt unverändert.

### 13.2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt Mathematik							
Modul / Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
				I	II	III	IV

Fachdidaktikmodul Math-M1: Masterstudium – Didaktik der Mathematik							
a) Fachdidaktisches Seminar	2	SE	3	3			
b) wahlweise:	2	IP	2		2		
Fachdidaktisches Projekt	2	VU	2				
Aktuelle Themen der Didaktik							
<b>Zwischensumme Modul Math-M1</b>	<b>4</b>		<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>		



Fachwissenschaftsmodul Math-M2: Masterstudium – Wissens und Kompetenzvertiefung							
a) Mathematisches Seminar für LA-Master	2	SE	3			3	
b) wahlweise 2 der 6 Lehrveranstaltungen: Lineare Algebra II und Geometrie Differentialgleichungen Funktionentheorie Maß- und Integrationstheorie Topologie Algebra	2+1 2+1 2+1 2+1 2+1 2+1	VO+UE VO+UE VO+UE VO+UE VO+UE VO+UE	4,5 4,5 4,5 4,5 4,5 4,5	4,5	4,5		
c) wahlweise 1 der 6 Lehrveranstaltungen: Ingenieurmathematik für LA Finanzmathematik für LA Graphentheorie und Anwendungen Mathematische Modelle in angewandten Wissenschaften Geschichte der Mathematik Computerorientierte Anwendungen	3 3 3 3 3 3 3	VP VP VP VP VP VP VP	3 3 3 3 3 3 3			3	
<b>Zwischensumme Modul Math-M2</b>	<b>11</b>		<b>15</b>	<b>4,5</b>	<b>4,5</b>	<b>6</b>	
<b>Summe gesamt</b>	<b>15</b>		<b>20</b>	<b>7,5</b>	<b>6,5</b>	<b>6</b>	

## 13.2 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Masterstudium – Didaktik der Mathematik
Modulnummer	Math-M1
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE: Fachdidaktisches Seminar (3 ECTS) Wahlweise ist eine der beiden folgenden Einzellehrveranstaltungen zu absolvieren: IP: Fachdidaktisches Projekt (2 ECTS) VU: Aktuelle Themen der Didaktik (2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Die Studierenden können Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen der Fachdidaktik Mathematik erkennen und diese Unterschiede bzw. Zusammenhänge explizit machen. Sie können fachdidaktische Frage- und Problemstellungen aus dem Gebiet der Mathematikdidaktik auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig bzw. in Kooperation erkennen und bearbeiten. Sie können wissenschaftliche mathematische Inhalte in klar strukturierter, vereinfachter aber nicht verfälschter Form darstellen und für abstrakte mathematische Begriffe einfache, motivierende Beispiele finden und vorstellen.
Modulinhalt	Behandlung von aktuellen wissenschaftlichen und berufsbezogenen Themen der Fachdidaktik
Prüfungsart	Einzelprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	
Modulbezeichnung	Masterstudium – Wissens- und Kompetenzvertiefung
Modulnummer	Math-M2
Arbeitsaufwand gesamt	15 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE: Mathematisches Seminar für LA-Master (3 ECTS) Wahlweise sind zwei zusammengehörige LV der Form VO + UE zu absolvieren:

	<p>VO + UE: Lineare Algebra II und Geometrie (4,5 ECTS)          VO + UE: Differentialgleichungen (4,5 ECTS)          VO + UE: Funktionentheorie (4,5 ECTS)          VO + UE: Maß- und Integrationstheorie (4,5 ECTS)          VO + UE: Topologie (4,5 ECTS)          VO + UE: Algebra (4,5 ECTS)</p> <p>Wahlweise ist eine der folgenden Einzellehrveranstaltungen zu absolvieren, sofern sie noch nicht im Bachelor-Lehramtsstudium gewählt worden ist:          VP: Ingenieurmathematik für LA (3 ECTS)          VP: Finanzmathematik für LA (3 ECTS)          VP: Graphentheorie und Anwendungen (3 ECTS)          VP: Mathematische Modelle in angewandten Wissenschaften (3 ECTS)          VP: Geschichte der Mathematik (3 ECTS)          VP: Computerorientierte Anwendungen (3 ECTS)</p>
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Studierenden können Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen mathematischen Teildisziplinen erkennen und diese Unterschiede bzw. Zusammenhänge durch die Kenntnis der verschiedenen mathematischen Methoden, welche für die jeweiligen Teilgebiete charakteristisch sind, im Überblick und anhand konkreter Beispiele darstellen. Sie können mathematische Frage- und Problemstellungen eigenständig bzw. in Kooperation erkennen und bearbeiten sowie Querverbindungen zwischen mathematischen Inhalten, fachdidaktischen Anliegen und der Schulpraxis herstellen und dies anhand konkreter Aufgabenstellungen dokumentieren. Sie können praktische Fragestellungen mathematisch modellieren und mit entsprechenden Modellen bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden können fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis im Unterrichtsfach Mathematik in Beziehung setzen.</p>
Modulinhalt	Selbständiges Erarbeiten und Vortrag mathematischer Inhalte, Vertiefung des fachlichen Wissens in einem Teilgebiet der Mathematik
Prüfungsart	<p>Einzelprüfungen</p> <p>Im Rahmen der Einzellehrveranstaltung „Mathematisches Seminar für LA-Master“ ist eine eigenständige schriftliche Arbeit abzufassen.</p>
Voraussetzung für Teilnahme	

## § 14 Unterrichtsfach Physik

### 14.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Physik

Im Unterrichtsfach Physik sind keine abweichenden Bestimmungen zum ersten Teil des Curriculums vorgesehen.

### 14.2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt Physik							
Modul / Lehrveranstaltung	SSSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
				I	II	III	IV
<b>Modul 1: Theoretische Physik</b>							
a) Theoretische Physik für das UF Physik I	3	VU	5	5			
b) Höhere Mathematik für Physiker/innen	3	VO	3	3			
c) Übungen zu „Höhere Mathematik für Physiker/innen“	2	UE	2	2			
d) Theoretische Physik II	3	VU	5		5		
<b>Zwischensumme Modul 1</b>	<b>11</b>		<b>15</b>	<b>10</b>	<b>5</b>		
<b>Modul 2: Moderne Fachdidaktik</b>							
a) Fachdidaktische Konzepte und aktuelle Lehr-Lernforschung	3	SE	5		5		
<b>Zwischensumme Modul 2</b>	<b>3</b>		<b>5</b>		<b>5</b>		
<b>Summe gesamt</b>	<b>14</b>		<b>20</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		

### 14.2 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Theoretische Physik
Modulnummer	1
Arbeitsaufwand gesamt	15 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) VU: Theoretische Physik für das UF Physik I (5 ECTS) b) VO: Höhere Mathematik für Physiker/innen (3 ECTS) c) UE: Übungen zu „Höhere Mathematik für Physiker/innen“ (2 ECTS) d) VU: Theoretische Physik für das UF Physik II (5 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Die Absolvent/innen kennen zentrale wissenschaftliche Inhalte, Methoden und Theorien der Physik und können die Mathematisierbarkeit der Natur an ausgewählten Beispielen darstellen. Sie können Naturgesetze und physikalische Inhalte in mathematisch-formaler und inhaltlicher Form wiedergeben; beherrschen in der Physik verbreitete mathematisch-formale, statistische und diagrammatische Formen der Datendarstellung in variablen Situationen und können die Fachsprache der Physik für die wesentlichen Teilbereiche anwenden.  Absolvent/innen erkennen selbstständig oder in Kooperation physikalische Standardprobleme auch in neuen oder ungewohnten Formen der Problemstellung als solche und können diese behandeln. Sie können neue oder fortgeschrittene physikalische Problemstellungen auf die relevanten physika-

	lischen Gesetzmäßigkeiten zurückführen. Sie kennen exemplarisch die historische Genese von Fachinhalten und können diese darstellen. Absolvent/innen kennen konkurrierende Darstellungsformen von und Zugänge zu Fachinhalten exemplarisch und können diese darstellen.
Modulinhalt	Klassische theoretische Physik: Theoretische Mechanik, Thermodynamik und statistische Mechanik, Elektrodynamik; moderne theoretische Physik: Quantenmechanik; die klassischen Differentialgleichungen der theoretischen Physik, Elemente der Theorie der Hilbert-Räume und der selbstadjungierten Operatoren
Prüfungsart	Einzelprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	

Modulbezeichnung	Moderne Fachdidaktik
Modulnummer	2
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) SE: Fachdidaktische Konzepte und aktuelle Lehr-Lern-Forschung (5 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Absolvent/innen kennen wesentliche fachdidaktische Inhalte, Themen und Konzepte und können die Beziehung von Physikdidaktik zu Fach, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Erziehungswissenschaft und Lerntheorien reflektieren und exemplarisch darstellen. Sie können auch geschichtliche Entwicklungen in der Physikdidaktik reflektieren und exemplarisch darstellen.</p> <p>Absolvent/innen können aktuelle oder zentrale physikdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig / in Kooperation erkennen, einordnen und darstellen. Sie können die theoretische und empirische Entwicklung der Physik- und Naturwissenschaftsdidaktik wahrnehmen, beschreiben und für die Entwicklung der eigenen Unterrichtspraxis anwenden und können Fachliteratur den Konventionen des Fachs entsprechend verwenden.</p> <p>Absolvent/innen können die eigene Lehrerrolle unter fachdidaktischen Gesichtspunkten reflektieren, bewerten und weiterentwickeln. Sie kennen die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität und Inklusion sowie der Gender Studies und deren Relevanz für den Physikunterricht.</p>
Modulinhalt	Einblick in wichtige Themen, Methoden und aktuelle Forschung der Physikdidaktik
Prüfungsart	Einzelprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	

## § 15 Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie

### 15.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie

- (1) **Qualifikationsprofil des Faches „Psychologie“:**  
Im Fach „Psychologie“ werden vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen zu anwendungsbezogenen Teilgebieten der Psychologie vermittelt. Dem Bereich der Gesundheit und Wirtschaft im schulischen Kontext kommt dabei ein besonderer Schwerpunkt zu.
- (2) **Qualifikationsprofil des Faches „Philosophie“:**  
Im Fach „Philosophie“ sollen die Studierenden Kompetenzen zu den zentralen Begriffen, Aussagen, Argumenten und Zusammenhängen der Ontologie und Metaphysik sowie der Wissenschaftstheorie, insbesondere die Kompetenzen, diese zu reflektieren und zu beurteilen, erwerben.
- (3) **Qualifikationsprofil der Fachdidaktik:**  
In der Fachdidaktik sollen die Studierenden ihre Kompetenzen der adäquaten und fundierten Planung, Durchführung und Reflexion von kompetenzorientiertem Unterricht im Fach „Psychologie und Philosophie“ erweitern und festigen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf aktuellen Aufgaben und Herausforderungen im Psychologie- und Philosophie-Unterricht.
- (4) Bei Lehrveranstaltungen aus dem Fach „Psychologie“ mit beschränkter Teilnehmer/innenzahl werden bei Überschreitung der Höchstteilnehmer/innenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen Studierende der Studienrichtung Lehramt „Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie“ gegenüber Studierenden anderer Studien bevorzugt.
- (5) Studierende der Studienrichtung Lehramt „Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie“ werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen des Faches „Psychologie“ aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.
- (6) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module oder aus den im Bachelorstudium abgedeckten Kernbereichen der Psychologie und Philosophie zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

### 15.2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt Psychologie und Philosophie							
Modul / Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
				I	II	III	IV
<b>Modul 1: Angewandte Psychologie</b>							
Psychische Störungen und deren Behandlung	2	VU	3	3			
Experimente im Psychologieunterricht	2	GK	3			3	
Wahlpflichtveranstaltungen			3	3			
<b>Zwischensumme Modul 1</b>	<b>4</b>		<b>9</b>	<b>6</b>		<b>3</b>	
<b>Modul 2: Unterrichtsfach Philosophie</b>							
Einführung in die Ontologie und Metaphysik	2	VO	3	3			
Einführung in die Wissenschaftstheorie	2	VO	3	3			

Fachdidaktik Philosophie	2	VU	3			3	
<b>Zwischensumme Modul 2</b>	<b>6</b>		<b>9</b>	<b>6</b>		<b>3</b>	

<b>Modul 3: Wahlpflichtmodul</b>							
nach Angebot			2	2			
<b>Zwischensumme Modul 3</b>			<b>2</b>	<b>2</b>			

<b>Summe gesamt</b>			<b>20</b>	<b>14</b>		<b>6</b>	
---------------------	--	--	-----------	-----------	--	----------	--

### 15.3 Modulbeschreibungen

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Angewandte Psychologie</b>
Modulnummer	1
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VU: Psychische Störungen und deren Behandlung (3 ECTS) GK: Experimente im Psychologieunterricht (3 ECTS) Wahlpflichtveranstaltungen (3 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Studierende ... <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in den angewandten Feldern der Psychologie</li> <li>- können psychologische Basiskompetenzen auf diese Felder anwenden und Unterrichtssequenzen dazu gestalten</li> </ul>
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheit</li> <li>- Wirtschaftspsychologie</li> <li>- Experiment als Unterrichtsmethode</li> </ul>
Prüfungsart	Einzelprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Für den GK „Experimente im Psychologieunterricht“ sind die VU „Psychische Störungen und deren Behandlung“ und die Wahlpflichtveranstaltungen Voraussetzung.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Unterrichtsfach Philosophie</b>
Modulnummer	2
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO: Einführung in die Ontologie und Metaphysik (3 ECTS) VO: Einführung in die Wissenschaftstheorie (3 ECTS) VU: Fachdidaktik Philosophie (3 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Studierende ... <ul style="list-style-type: none"> <li>- können zentrale philosophische Argumente, Theorien und Strömungen wiedergeben und einordnen, diese auf Beispiele anwenden sowie analysieren, beurteilen und reflektieren</li> <li>- können die Bedeutung der Philosophie am Beispiel ihrer zentralen Begriffe, Argumente, Theorien und Anwendungsperspektiven vermitteln</li> <li>- können Unterschiede und Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen der Philosophie erkennen und diese Unterschiede und Zusammenhänge explizit machen</li> <li>- können Methoden der Philosophie und der Philosophiedidaktik im Un-</li> </ul>

	terricht anwenden
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Ontologie und Metaphysik und in die Wissenschaftstheorie</li> <li>- Fragen der Vermittlung philosophischer Inhalte</li> <li>- Methoden der Philosophie und der Philosophiedidaktik</li> </ul>
Prüfungsart	Einzelprüfung
Voraussetzung für Teilnahme	

Modulbezeichnung	Wahlpflichtmodul: Fächerübergreifende Vertiefung
Modulnummer	3
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	nach Angebot
Lernergebnisse / Kompetenzen	Studierende ... <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über vertiefte Lehrer/innenkompetenzen und können diese bereichs- und fächerübergreifend anwenden und umsetzen</li> <li>- bauen Lehrer/innenressourcen aus</li> <li>- stabilisieren Lehrer/innenressourcen</li> </ul>
Modulinhalt	nach Angebot
Prüfungsart	Einzelprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	

## § 16 Unterrichtsfach Russisch

### 16.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Russisch

- (1) Das viersemestrige Masterstudium in Russisch umfasst insgesamt 20 ECTS: Es sind 15 ECTS aus fachwissenschaftlichen und 5 ECTS aus fachdidaktischen Lehrveranstaltungen zu erbringen. Das Studium dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen mit verstärkter Anbindung an die Praxis. Die Masterarbeit ist im fachwissenschaftlichen und/oder fachdidaktischen Bereich eines der beiden Lehramtsfächer zu verfassen. Nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und positiver Beurteilung der Masterarbeit (20 ECTS) ist eine kommissionelle Masterprüfung zu absolvieren (siehe Teil I, § 14).
- (2) Die Aufteilung der Lehrveranstaltungen auf die Semester ist flexibel.
- (3) Für die Feststellung der Gleichwertigkeit jenes Bachelorstudiums, das die Voraussetzung für das Studium „Unterrichtsfach Russisch“ im Masterstudium bildet, sind entsprechende durch Lehrveranstaltungen nachweislich abgedeckte Kompetenzen in den Bereichen slawistischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie äquivalente Sprachkenntnisse des Russischen Voraussetzung. Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zusätzliche Leistungsnachweise vorgeschrieben werden.

### 16.2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt Russisch							
Modul / Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
				I	II	III	IV
<b>Modul 1: Vertiefungsmodul</b>							
a) Seminar aus russistischer Literatur- oder Kulturwissenschaft	2	SE	4 FW				
b) Seminar aus russistischer Linguistik	2	SE	4 FW				
<b>Zwischensumme Modul 1</b>	<b>4</b>		<b>8 FW</b>				
<b>Modul 2: Vertiefungsmodul Sprachpraxis</b>							
a) Russisch 8 (nicht konsekutiv): Naučnaja reč'	2	PS	4 FW				
b) Russisch 9 (nicht konsekutiv): Analizchno-žožestvennogoteksta	2	PS	3 FW 1 FD				
<b>Zwischensumme Modul 2</b>	<b>4</b>		<b>7 FW 1 FD</b>				
<b>Modul 3: Vertiefungsmodul Fachdidaktik</b>							
a) Russkij jazyk kak inostrannyj	2	VO	2 FD				
b) Russisch als Herkunftssprache	2	VO	2 FD				
<b>Zwischensumme Modul 3</b>	<b>4</b>		<b>4 FD</b>				
<b>Summe gesamt</b>	<b>12</b>		<b>20 FW/FD</b>				

### 16.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Vertiefungs- und Querschnittsmodul
Modulnummer	1



Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) SE: Wahlseminar (Literatur- oder Kulturwissenschaft oder Linguistik) (4 ECTS) b) VO/PS/SE: Freies Wahlfach (4 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Absolvent/innen des Moduls 1 <ul style="list-style-type: none"> <li>– können zentrale wissenschaftliche und sprachliche Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren und für die Unterrichtspraxis aufarbeiten.</li> <li>– können Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen erkennen und diese explizit machen.</li> <li>– sind in der Lage, fachspezifische Verfahren und Methoden situationsgerecht einzusetzen.</li> <li>– können fachspezifische Inhalte und Erkenntnisse in einer Form erschließen, vermitteln und dokumentieren, die den Konventionen des Faches entspricht und verständlich ist.</li> <li>– können fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen eigenständig erkennen und professionsorientiert bearbeiten.</li> <li>– können auf die Mehrsprachigkeit der Gesellschaft angemessen reagieren. Besonders aufgrund des Salzburger Ausbildungsprofils können sie mit der Heterogenität der Muttersprachen von Schüler/innen umgehen, diese bedarfsgerecht betreuen und ihre Leistungen differenziert beurteilen.</li> </ul>
Modulinhalt	Das Modul 1 dient der Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen linguistischen und kultur- bzw. literaturwissenschaftlichen Kompetenzen. Für das Seminar 1a) wird empfohlen, je nach Angebot ein Seminar mit interkulturellem Schwerpunkt zu wählen.
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; Es gelten die Bedingungen für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
Voraussetzung für Teilnahme	Siehe § 16.1 (3)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Vertiefungsmodul Sprachpraxis</b>
Modulnummer	2
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-Punkte
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	a) PS: Russisch 8 (nicht konsekutiv): Naučnjareč' (4 ECTS) b) PS: Russisch 9 (nicht konsekutiv): Analizchudožestvennogoteksta (4 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Die Absolvent/innen des Moduls 2 <ul style="list-style-type: none"> <li>– verfügen über produktive und perzeptive Fertigkeiten, die das Verstehen und die Produktion von Texten des schriftlichen und mündlichen wissenschaftlichen Diskurses erlauben</li> <li>– verfügen über einen ausreichenden wissenschaftlichen und berufsbezogenen Wortschatz und können ihn situationsgerecht anwenden.</li> <li>– können nach Abschluss dieses Moduls zentrale wissenschaftliche und sprachliche Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren und für die Unterrichtspraxis aufarbeiten.</li> <li>– sind in der Lage, fachbezogenen Wortschatz, der für eine berufliche Tätigkeit erforderlich ist, auszubauen und zu aktivieren.</li> <li>– können einem Vortrag in russischer Sprache folgen und sich mündlich dazu äußern.</li> <li>– kennen die wissenschaftlichen Literatur und die Lehrbücher zu ih-</li> </ul>

	<p>rem Fachgebiet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– können literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Inhalte für den Schulunterricht aufbereiten.</li> <li>– können einen Text analysieren und ihren eigenen Standpunkt zu einem wissenschaftlichen oder methodischen Problem artikulieren.</li> <li>– können eigene Positionen und Hypothesen bilden und formulieren.</li> </ul>
Modulinhalt	<p>a) Das Proseminar fördert die perzeptiven und produktiven Fähigkeiten in Bezug auf wissenschaftliche Textsorten.</p> <p>b) Der Inhalt dieses Proseminars ist die Auseinandersetzung mit charakteristischen linguistisch-stilistischen und philologischen Merkmalen eines künstlerischen Textes.</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; Es gelten die Bedingungen für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
Voraussetzung für Teilnahme	Siehe § 16.1 (3)

Modulbezeichnung	Vertiefungsmodul Fachdidaktik
Modulnummer	3
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>a) VO: Russkij jazyk kak inostrannyj (2 ECTS)</p> <p>b) VO: Russisch als Herkunftssprache (2 ECTS)</p>
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Absolvent/innen des fachdidaktischen Moduls 3</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– können aufgrund ihrer interkulturellen Kompetenz und Sensibilität Schüler/innen mit unterschiedlichen Muttersprachen in angemessener Form unterrichten, betreuen, motivieren und beurteilen.</li> <li>– Sind imstande, die kommunikativen Fähigkeiten Anderer zu fördern.</li> <li>– sind in der Lage, literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Themen sowie fachdidaktische Inhalte für den Unterricht in der Schule aufzubereiten.</li> <li>– sind mit verschiedenen Lernstrategien vertraut und können Lernende bei deren Auswahl und Anwendung unterstützen.</li> <li>– können den vernetzten Erwerb von mehreren Sprachen sowie interkultureller Kompetenz unterstützen. Dabei können sie Sprachbegabungen erkennen und fördern.</li> <li>– können Tests und Überprüfungen erstellen, die Momentaufnahmen darstellen oder eine prozessorientierte Beurteilung der Fertigkeiten der Schüler/innen ermöglichen.</li> <li>– können fachrelevante akustische und visuelle Medien im Unterricht einsetzen und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüfen.</li> </ul>
Modulinhalt	<p>a) Die Studierenden werden mit didaktischen Prinzipien und Unterrichtsmethoden von „Russisch als Fremdsprache“ vertraut gemacht. Der Inhalt der Vorlesung orientiert sich am Prinzip „Sprachstruktur – Funktionalität – Kommunikativität“.</p> <p>b) Die Studierenden werden mit der sprachlichen und soziolinguistischen Situation von Herkunftssprecher/innen des Russischen vertraut gemacht. Vor dem Hintergrund einer Mehrsprachigkeitsdidaktik werden den Studierenden Strategien zur zielgerichteten Förderung der sprachlichen Fähigkeiten von Herkunftssprecher/innen aufgezeigt.</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen: Schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung
Voraussetzung für Teilnahme	Siehe § 16.1 (3)

## § 17 Unterrichtsfach Spanisch

### 17.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Spanisch

- (1) Die Module des Masterstudiums Italienisch dienen der Pflege, Erweiterung und Vertiefung zentraler Kompetenzen für das Berufsbild Spanisch-Lehrer/in auf der Sekundarstufe, sehen dabei aber eine große Wahlfreiheit vor, die es den Studierenden ermöglichen soll, nach ihren Bedürfnissen speziellere berufsfeldspezifische Kompetenzen zu erwerben, die im BA-Studium (noch) nicht vermittelt werden konnten.

In 17.2 findet sich in Form einer Übersichtstabelle ein konkreter, jedoch unverbindlicher Vorschlag für den Zeitpunkt der Belegung der Lehrveranstaltungen dieses Curriculums.

- (2) Die genauen Bestimmungen für Wahlmöglichkeiten sind den Modulbeschreibungen (17.3) zu entnehmen.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit der LV-Typ-Bezeichnung „PS/SE“ erfolgt die Abhaltung als SE, wenn die/der Lehrveranstaltungsleiter/in habilitiert ist.

### 17.2 Modulübersicht

Masterstudium Lehramt Spanisch							
Modul / Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
				I	II	III	IV

Modul 1: Vertiefung Fachwissenschaft - Fachdidaktik -Sprache							
e) Mündliche Kompetenz (alternativ:)	(2)	PS	(2)	(2)			
f) Schriftliche Kompetenz	(2)	PS	(2)	(2)			
g) PS/SE Wahlpflichtseminar	2	PS/SE	6	6			
h) PS/SE Wahlpflichtseminar	2	PS/SE	6		6		
<b>Zwischensumme Modul 1</b>	<b>6</b>		<b>14</b>	<b>8</b>	<b>6</b>		

Modul 2: Vernetzung Fachwissenschaften – Fachdidaktiken							
b) LV aus Wahlpflichtpool	≥2		6		6		
<b>Zwischensumme Modul 2</b>	<b>≥2</b>		<b>6</b>		<b>6</b>		

<b>Summe Gesamt</b>			<b>20</b>	<b>8</b>	<b>12</b>		
---------------------	--	--	-----------	----------	-----------	--	--

### 17.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Vertiefung Fachwissenschaft - Fachdidaktik - Sprache
Modulnummer	1
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	PS: Mündliche Kompetenz* (2 ECTS) PS: Schriftliche Kompetenz* (2 ECTS) PS/SE: Wahlpflichtseminar** (6 ECTS) PS/SE: Wahlpflichtseminar** (6 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen: (1a): Die Studierenden sind in der Lage, sich in einer Vielzahl von mündli-

	<p>chen (auch sehr formellen) Kommunikationssituationen registerspezifisch und pragmatisch adäquat auszudrücken.</p> <p><i>oder</i></p> <p>(1b): Die Studierenden können in der studierten Sprache unterschiedliche Textsorten auf hohem Niveau (mindestens C1+) adäquat verfassen, insbesondere im Hinblick auf den berufsfeldspezifischen wissenschaftlichen Diskurs.</p> <p>(2a) Die Studierenden sind in der Lage, die Komplexität literarischer Texte zu erfassen, diese im literar- und medienhistorischen wie auch soziokulturellen Kontext zu situieren, unter Anwendung adäquater Theorien und Methoden zu analysieren und die Ergebnisse mündlich und schriftlich, auf Deutsch und/oder in der Fremdsprache, auf sprachlich und akademisch höchstem Niveau darzustellen.</p> <p><i>oder</i></p> <p>(2b): Durch Anleitung zur theoretisch und methodisch korrekten Behandlung ausgewählter Spezialgebiete aus dem Bereich der spanischen Sprachwissenschaft haben die Studierenden ihr linguistisches Wissen vertieft und sind in der Lage, dieses eigenständig in mündlicher als auch in schriftlicher Form und auf höchstem (fach)sprachlichen Niveau in der Fremdsprache und/oder auf Deutsch umzusetzen.</p> <p>(3a): Die Studierenden können die Leistungen, Grenzen und methodischen Probleme der empirischen Fremdsprachenerwerbsforschung selbständig richtig einschätzen und je nach Fragestellung geeignete Methoden und Verfahren im schulischen Kontext entwickeln und praktisch umsetzen.</p> <p><i>oder</i></p> <p>(3b): Die Studierenden verfügen über eine kritische Analyse- und Darstellungskompetenz hinsichtlich der Relevanz interkultureller Fragestellungen im Fremdsprachenunterricht; sie können Identitäts- und Alteritätsdiskurse beschreiben, hinterfragen und werten; sie können die Formen des interkulturellen Kontakts, wie er auch im Schulalltag auftritt (sprachlich-ethnisch-kulturelle Heterogenität von Zielgruppen), erfassen und die Vielfalt des neuesten Medienrepertoires kritisch auch für den Unterricht nutzen.</p>
Modulinhalt	<p>Training der mündlichen Ausdrucksfähigkeit und des Hörverstehens in realitätsnahen verbalen Interaktionssituationen unter Berücksichtigung registerspezifischer Variationen sowie Sensibilisierung für phonetisch-phonologische Unterschiede zwischen Mutter- und Zielsprache, um Aussprache und Intonation zu perfektionieren oder gegebenenfalls nicht mehr ausreichend vorhandene Kompetenzen wiederaufzubauen. (PS: Mündliche Kompetenz)</p> <p>Produktion unterschiedlicher Textsorten unter besonderer Berücksichtigung argumentativer Strategien und des textsortenadäquaten Ausdrucks. Strukturierte Darstellung berufsfeldspezifischer Themen, Techniken der Textreduktion wie Zusammenfassung und Synthese. (PS: Schriftliche Kompetenz)</p> <p>Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe der spanischen Literaturgeschichte und Literaturwissenschaft (Europa und Neue Romania), unter Anwendung eines modernen Literaturbegriffs, der unterschiedliche mediale Ausprägungen einschließt. Kritische Sichtung, begründete Auswahl und fallbezogene Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze und Instrumente der Literaturwissenschaft im Hinblick auf die selbständige Bearbeitung forschungsrelevanter Themen und Fragestellungen. (SE: Literaturwissenschaft)</p> <p>Vertiefung von ausgewählten Gebieten der Systemlinguistik und/oder der angewandten bzw. Variationslinguistik (SE: Sprachwissenschaft)</p> <p>Kritische Vermittlung wichtiger Theorien und Methoden der theoriegeleiteten Empirie-basierten Spracherwerbsforschung mit Fokus auf gesteuertem L2-Erwerb und Tertiärspracherwerb/-didaktik; Entwicklung eigener kleiner Forschungsprojekte und Lehr-/Lernmaterialien und deren Anwendung im</p>

	<p>Modellversuch. (PS/SE: Spracherwerbsforschung und Fachdidaktik)</p> <p>Vermittlung der wichtigsten Theorien und Methoden zu Kultur- und Interkulturalitätskonzepten in Bezug auf für das Studium relevante Kulturräume aus diachroner und synchroner Perspektive; Schärfung des Bewusstseins für die Problematik der Konstruktion von Identität/Alterität und der daraus u.U. resultierenden Konflikte; Analyse kultureller Transferprozesse innerhalb der Romania sowie zwischen der Romania und anderen Sprachräumen, vorzugsweise dem deutschen. Kritische Reflexion der Identitäts-/Alteritätsproblematik in unterschiedlichen didaktischen Zusammenhängen. (PS/SE: Interkulturalitätsforschung und Fachdidaktik)</p> <p>* Nach Wahl der Studierenden ist eine der beiden LV zu absolvieren.</p> <p>** Nach Wahl aus Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Interkulturalitätsforschung oder Spracherwerbsforschung. Eines der beiden SE ist in der Fremdsprache zu belegen; ein SE muss aus den Bereichen Sprach- oder Literaturwissenschaft gewählt werden. LV-Typ bei Interkulturalitätsforschung und Spracherwerbsforschung in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit habilitierter Lehrender.</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird die Erreichung der Lehr-/Lernziele durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben überprüft.
Voraussetzung für Teilnahme	

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Vernetzung Fachwissenschaften – Fachdidaktiken</b>
Modulnummer	2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	LV aus Wahlpflichtpool* (6 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Die Studierenden haben nach Maßgabe des Lehrveranstaltungsangebots und in Funktion ihrer eigenen Spezialisierungswünsche bzw. -bedürfnisse Kompetenzen in einem oder mehreren der folgenden Bereichen erworben: CLIL, Mehrsprachigkeit, Fremdsprachenunterricht mit Erwachsenen, Theater im Unterricht, Spracherwerb, Begabtenförderung, Informationstechnologien im Fremdsprachenunterricht, Besonderheiten des Fremdsprachenunterrichts an BMS/BHS, Fachsprachen, Arbeiten mit literarischen Texten im Unterricht, usw.
Modulinhalt	abhängig von den gewählten LV des Wahlpflichtpools; * Eine oder mehrere LV nach freier Wahl aus einem Pool, der von den FB Anglistik, Romanistik, Slawistik und Linguistik und gegebenenfalls anderen FB, die für das Berufsbild relevante LV anbieten, zusammengestellt wird.
Prüfungsart	Modulteilprüfungen; in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird die Erreichung der Lehr-/Lernziele durch schriftliche und mündliche Aufgaben überprüft.
Voraussetzung für Teilnahme	

---

**Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg